

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

— Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig —

Umschlag zu Nr. 91. ✓

Leipzig, Donnerstag den 20. April 1933.

100. Jahrgang.

FRANK THIESS

Johanna

und

Esther

Eine Chronik ländlicher Ereignisse

ROMAN

1.- 20. TAUSEND

Erscheinungstermin

am 27. April

☒

592 Seiten

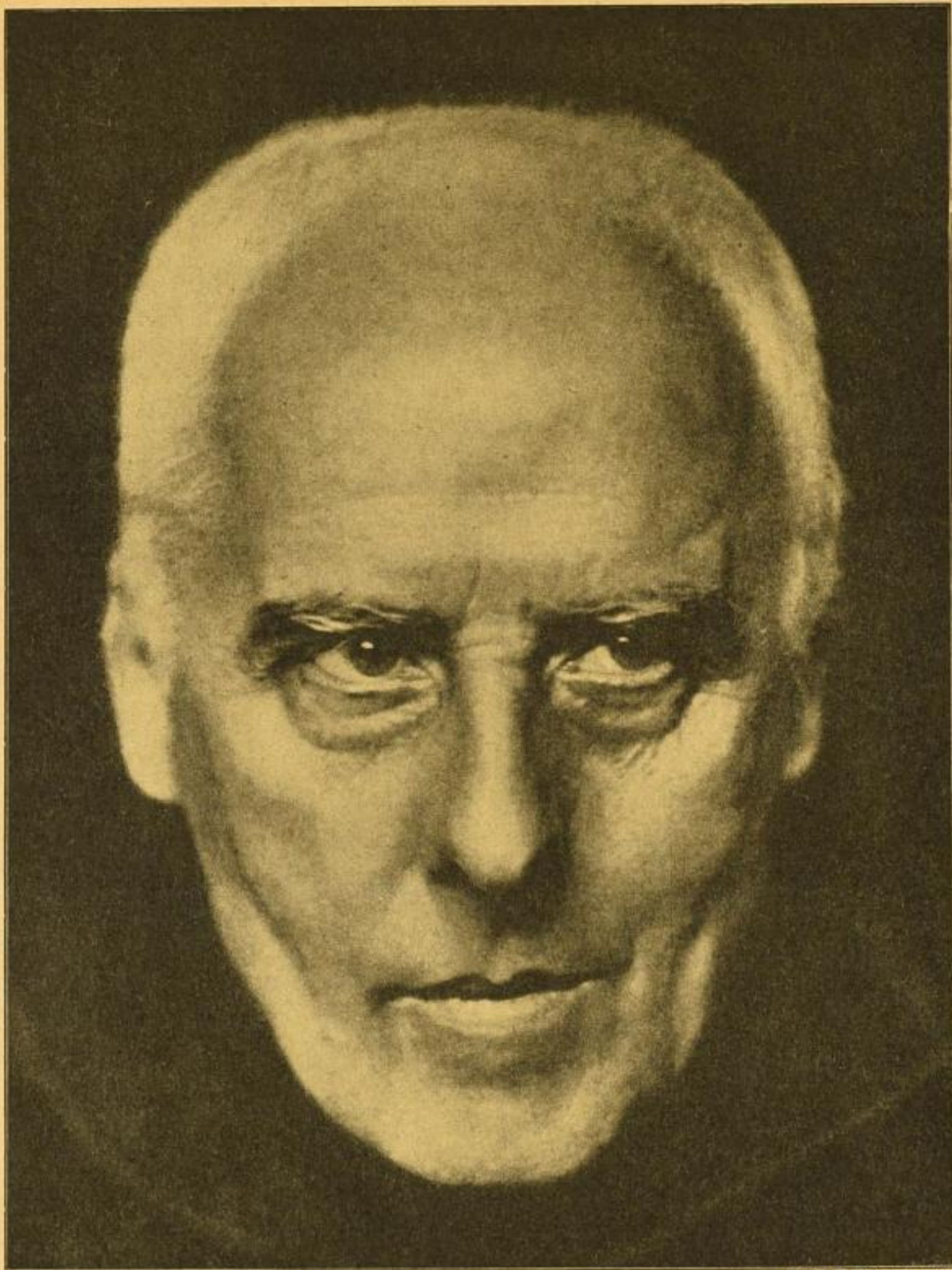
Ganzleinen M 7.—

☒

Dieser prächtige Roman ist ein Lobgesang
auf deutsches Land und die verwandelnde
Macht deutscher Erde.

PAUL ZSOLNAY VERLAG





Phot. T. Fleischmann

WILLIBRORD VERKADE

Die Unruhe zu Gott

Erinnerungen
eines Malermönchs

Neue Auflage: 38.—42. Tsd.
Großoktav. 262 Seiten. Kart.
3.10 M., in Leinwand 4 M.

Weiß man es wirklich im ganzen Sortiment, wieviel dieses nun schon wieder neu gedruckte Buch bedeutet? Es gehört in die kleine Reihe von Konfessionen, deren „edle Einfachheit und stille Größe“ zu wirklich jedem Deutschen ohne Bildungstrennung spricht: Verkades Lebensgeschichte ist wie die von Jung-Stilling und Ulrich Bräker bestimmt durch die einfachen und reinen Sehnsüchte eines edlen Herzens: Entfaltung des Ich durch die Kunst, Drang in die Weite, Suche nach dem Glauben. Und die Sprache ist ganz unstolz und eigentlich simpel — man wird bald inne, daß sie dem Quellenwasser gleicht, das nach „nichts“ schmeckt und alle Frische der Erde enthält.

Der Antrieb ins Vollkommene 3. Aufl. Großoktav. 386 S. Kart. 5 M., in Leinwand 6 M.

ist ein in sich geschlossenes Buch, ist aber auch Fortführung und Vollendung der „Unruhe zu Gott“, welches Buch die Jugendgeschichte Verkades, seine Wanderzeit und sein Bekenntnis zum Christentum erzählt; die wahrhaft menschenwürdige Verschmelzung des Sinns für die Schönheit des irdischen Daseins mit der Einsicht in die Ordnung des Lebens und der Ahnung der Übernatur ist hier gefunden.

Ⓜ Ⓜ

HERDER & Co.
Freiburg im Breisgau

Bekanntmachung.

Wir laden hiermit zu der diesjährigen ordentlichen

Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, dem 14. Mai 1933, pünktlich vormittags 9 Uhr
im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig (Eingang Tür III)

gemäß § 13 Absatz a und o der Satzung ein.

Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht** (anschließend Bericht über die Tätigkeit des Fach- und des Kreis Ausschusses).
2. **Rechnungslegung:** Bericht des Rechnungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabchlusses 1932.
3. **Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabchlusses und des Haushaltplanes der Deutschen Bücherei.**
4. **Genehmigung des Haushaltplanes der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig.**
5. **Bericht über die Eingliederung des Buchhandels in die Maßnahmen der Reichsregierung.**
6. **Neuwahlen.**

I. In den Gesamtvorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Gesamtvorstand: der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Friedrich Oldenbourg in München, der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Paul Nitschmann in Berlin.

Bereinsrechtsausschuß: drei Mitglieder an Stelle der Herren Curt Fernau in Leipzig, Franz Mittelbach in Stuttgart und Dr. Ernst Reclam in Leipzig.

Rechnungsausschuß: ein Mitglied an Stelle des Herrn Alexander Kaufmann in Dresden.

Wahlausschuß: zwei Mitglieder an Stelle der Herren Dr. Walter Kohlhammer in Stuttgart und Oscar Schmorl in Hannover.

II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es sind neun Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

7. Antrag des Vorstandes und des Rechnungsausschusses:

a) Die Hauptversammlung wolle beschließen:

1. Das Eintrittsgeld zum Börsenverein beträgt wie bisher 30 RM. Der Mitgliedsbeitrag wird auf 45 RM im Jahre festgesetzt. Von diesem Betrag werden 10 RM dem zuständigen Kreis- oder Landesverein überwiesen.

2. Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel wird den Mitgliedern in einem Stück unberechnet geliefert. Dagegen haben zu zahlen

Mitglieder des Börsenvereins für weitere Stücke 2.50 RM zuzüglich Postzustellungsgebühren monatlich,

Nichtmitglieder für das Stück 10.— RM monatlich.

b) Genehmigung des Voranschlags für 1933.

8. Antrag des Gesamtvorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen: Die Bestimmungen der **Satzung** § 6 Satz 2 und 3, § 14 b Satz 2 und § 28 a letzter Satzteil (sowie die Wahrung des im § 6 Satz 2 der Satzung aufgestellten Grundsatzes) bleiben in Kraft. Von der Außerkraftsetzung von § 6 Satz 3 wird abgesehen.

9. Antrag des Gesamtvorstandes auf Änderung der Satzung (vergl. Veröffentlichung im Vörfenblatt Nr. 76 vom 30. März 1933):

1.

Die Übergangsbestimmungen in der Satzung sind zu streichen. An ihrer Stelle ist einzufügen:

§ 41. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt mit dem 15. Mai 1933 in Kraft.

2.

§ 9 Ziff. 3 Halbsatz 2 (sofern rechtskräftige Verurteilung vorliegt) ist zu streichen, die Bestimmung soll nur lauten:

3. Veröffentlichung oder Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Ankündigungen;

3.

Aus der Vereinfachung der Vorschriften über die Ahndung der Verletzung von Mitgliedspflichten ergeben sich für die in Frage kommenden Satzungsbestimmungen folgende Neufassungen:

§ 5. Pflichten der Mitglieder.

4. innerhalb der vom Vorstand gesetzten Frist die auf Grund satzungsgemäßen Beschlusses (§ 10 d Ziff. 2 und 3 und § 10 e Ziff. 5 b) verlangten Sicherheiten und Vertragsstrafen zu leisten.

§ 8. Verlust der Mitgliedschaft.

a) Die Mitgliedschaft geht verloren:

6. durch Nichterfüllung der gemäß § 10 d Ziff. 2 und 3 und § 10 e Ziff. 5 b sowie § 22 b Abs. 5 geforderten Sicherheitsleistung und Vertragsstrafe;

7. durch satzungsgemäße Ausschließung (§ 10 e).

b) Das Ausscheiden eines Mitgliedes (Ziff. 1—6) ist durch die Geschäftsstelle, die Ausschließung (Ziff. 7) vom Gesamtvorstand bekanntzugeben.

c) Als Zeitpunkt des Ausscheidens gilt in den Fällen 2 und 3 der Schluß des Vereinsjahres, im Falle 4 der Tag der Konkurserklärung, im Falle 6 der Fristablauf für Leistung von Sicherheiten und Vertragsstrafen und in den Fällen 5 und 7 der Tag, an dem der Beschluß rechtskräftig wird. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

§ 10. Ahndung der Verletzung von Mitgliedspflichten.

a) Bei Verdacht einer Verletzung von Mitgliedspflichten (§ 9) ist der Sachverhalt von der Geschäftsstelle zu klären und darüber an den Vorstand zu berichten.

b) Der Vorstand hat darüber zu beschließen, ob das Verfahren durchgeführt oder eingestellt werden soll.

c) Beschließt der Vorstand die Durchführung des Verfahrens, so kann er die Verletzung der Mitgliedspflichten selbst gemäß Abs. d) oder unter Mitwirkung des Vereinsrechtsausschusses gemäß Abs. e) ahnden.

Bei Verdacht der Verletzung von Mitgliedspflichten im Sinne des § 9 Ziff. 1 muß das Verfahren gemäß Abs. e) durchgeführt werden.

d) Der Vorstand kann die Verletzung der Mitgliedspflicht ohne weiteres von sich aus ahnden durch:

1. Verwarnung,
2. Sicherheitsleistung,
3. Vertragsstrafe, die im Einzelfall das Zwanzigfache des jährlichen ordentlichen Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen darf.

Gegen Beschlüsse gemäß 1—3 ist innerhalb einer vom Vorstand zu bestimmenden Frist Einspruch zulässig (§ 22 b).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist dem Mitglied zur Leistung der Sicherheit oder der Vertragsstrafe eine Nachfrist zu stellen, wobei ausdrücklich auf die Folgen der Nichtleistung hinzuweisen ist. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist erlischt die Mitgliedschaft (§ 8 a Ziff. 6).

e) Hält der Vorstand die Verletzung der Mitgliedspflichten für so schwerwiegend, daß er sie von sich aus mit Verwarnung, Sicherheitsleistung oder Vertragsstrafe nicht ausreichend ahnden zu können glaubt, so kann und im Falle c Abs. 2 muß er das Ausschließungsverfahren gegen das Mitglied einleiten.

Dieses Verfahren ist nach folgenden Vorschriften durchzuführen:

1. Der Vorstand übergibt nach Beiziehung der Stellungnahme der zuständigen anerkannten Vereine das Material an den Vereinsrechtsausschuß zur Prüfung und Beschlusfassung.

Das Mitglied und die zuständigen anerkannten Vereine sind über die Abgabe an den Vereinsrechtsausschuß zu benachrichtigen.

In besonders dringlichen Fällen kann die Stellungnahme der zuständigen anerkannten Vereine auch nach der Abgabe an den Vereinsrechtsausschuß beigezogen werden.

2. Das Mitglied ist zwei Wochen vor der Sitzung des Vereinsrechtsausschusses darüber zu benachrichtigen, daß über die Schuldfrage entschieden werden soll. Das Mitglied hat das Recht, in dieser Sitzung gehört zu werden.

3. Der Vereinsrechtsausschuß stellt mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen fest, ob und welche Mitgliedspflichten verletzt sind.

4. Der Vorsitzende des Vereinsrechtsausschusses oder sein Stellvertreter berichtet in der nächsten Sitzung des Gesamtvorstandes über die Beschlusfassung des Vereinsrechtsausschusses.

5. Der Gesamtvorstand entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Entscheidung lautet:

a) bei Verneinung der Pflichtverletzung auf Einstellung des Verfahrens,

b) bei Bejahung der Pflichtverletzung auf Verwarnung, Sicherheitsleistung, Vertragsstrafe oder Ausschließung. Die Vertragsstrafe kann in diesem Fall das Zwanzigfache des Jahresbeitrages übersteigen.

Die Entscheidung ist endgültig.

Wenn der Vorstand eine weitere Klärung für notwendig hält, kann er das Material an den Vereinsrechtsausschuß zurückverweisen.

6. Für die Leistung von Sicherheit oder Vertragsstrafe hat der Gesamtvorstand eine Frist festzusetzen. Leistet das Mitglied innerhalb dieser Frist nicht, so ist ihm unter ausdrücklicher Hinweis auf die Folgen der Nichtleistung eine Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist erlischt die Mitgliedschaft.

f) Die Entscheidung in den Fällen d Ziff. 1—3 und e Abs. 2 Ziff. 5 b ist zu begründen.

Im Falle der Einstellung des Verfahrens sind die Gründe dem Beschwerdeführer mitzuteilen. Der Beschuldigte ist über die Einstellung des Verfahrens zu benachrichtigen.

§ 11. Wiederaufnahme.

c) Ein nach § 8 Ziff. 3—6 ausgeschiedenes Mitglied kann wieder aufgenommen werden.

§ 22. Beschlüsse des Vorstandes.

b) In den laut Satzung vorgesehenen Fällen ist gegen Beschlüsse des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes Einspruch zulässig. Der Einspruch ist an den Gesamtvorstand zu richten und zu begründen.

Die Einspruchsfrist beträgt in den Fällen des § 3 h und des § 8 a Ziff. 5 für Mitglieder in Deutschland oder in Gebieten anerkannter Auslandsvereine zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses. Für Mitglieder außerhalb dieser Gebiete setzt der Vorstand die Einspruchsfrist nach billigem Ermessen fest. In Fällen des § 10 d unterliegt die Einspruchsfrist dem besonderen Beschluß des Vorstandes.

Auf die Möglichkeit des Einspruchs und auf die Einspruchsfrist ist bei Mitteilung des Beschlusses ausdrücklich hinzuweisen.

Über den Einspruch entscheiden Vorstand und Vereinsrechtsausschuß gemeinschaftlich mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen

Stimmen. Nimmt an solchen gemeinschaftlichen Sitzungen nicht der Gesamtvorstand, sondern nur der geschäftsführende Vorstand teil, so stehen jedem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zwei Stimmen zu.

Bei Ablehnung des Einspruches gegen Sicherheitsleistung oder Vertragsstrafe ist zur Leistung eine Nachfrist zu setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf die Mitgliedschaft erlischt.

Abf. d wird Abf. c.

Abf. e wird Abf. d.

Abf. f wird Abf. e.

§ 31. Geschäfte der Ausschüsse.

a) Geschäftsbereich:

1. Der Vereinsrechtsausschuß unterstützt den Vorstand auf dessen Anruf in wichtigen Vereinsangelegenheiten und dient der Entlastung der Hauptversammlung. Insbesondere hat er im Ausschließungsverfahren über die Schuldfrage zu befürden (§ 10 e Ziff. 3) und in den Fällen des § 11 a und 22 b der Satzung gemeinsam mit dem Vorstand zu beschließen.

d) . . . soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt (§§ 10 e Ziff. 3, 11 a, 22 b, 28 g, 31 a Ziff. 4) . . .

4.

Aus der Aufnahme von Bestimmungen über die Teilnahme der in den Mitgliedsfirmen ausgebildeten Lehrlinge an der Gehilfenprüfung und über die Zusammensetzung und den Aufgabekreis des Prüfungsamtes ergeben sich folgende Neufassungen

§ 5. Pflichten der Mitglieder.

10. die in seiner Firma ausgebildeten Lehrlinge auf die Teilnahme an der vom Börsenverein eingerichteten Gehilfenprüfung hinzuweisen.

§ 24. Ordentliche und außerordentliche Ausschüsse.

b) Ordentliche Ausschüsse sind:

13. das Prüfungsamt, bestehend aus zwei Vertretern des Vorstandes des Börsenvereins, dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, einem Vertreter des Kreis Ausschusses, zwei Buchhandlungsgehilfen, dem Leiter des Seminars für Buchhandelsbetriebslehre an der Handelshochschule zu Leipzig und dem Leiter der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig (§ 31 a Ziff. 10).

Bisherige Ziff. 13—17 werden Ziff. 14—18. Die Verweisungen in diesen Bestimmungen auf § 31 a Ziff. 10—14 sind zu ändern in Ziff. 11—15.

§ 25. Wahlen.

e) Die Mitglieder der in § 24 b Ziff. 8—18 genannten Ausschüsse . . .

§ 26. Amtsdauer.

b) Abf. 1: Die Mitglieder des Fach- und Auslandsausschusses sowie des Prüfungsamtes werden jeweils für ein Wahljahr abgeordnet oder gewählt . . .

§ 13. Einberufung.

a) Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich am Sonntag Kantate zu Leipzig im Deutschen Buchhändlerhause statt. Ergeben sich für die Einberufung zum Sonntag Kantate er-

§ 31. Geschäfte der übrigen Ausschüsse.

a) Geschäftsbereich.

3. Der Wahlausschuß hat

a) die Wahlen . . . auch zu den in § 24 b Ziff. 8—18 genannten ordentlichen Ausschüssen . . . vorzubereiten.

c) gemeinschaftlich mit dem Gesamtvorstand die Ernennung der Mitglieder der in § 24 b Ziff. 8—18 aufgeführten . . . Ausschüsse . . . zu bewirken.

Neue Ziff. 10:

10. Das Prüfungsamt hat die Prüfungsordnung und die Richtlinien für die Abhaltung der Prüfungen durch die Prüfungsausschüsse auszuarbeiten. Das Prüfungsamt hat ferner die Pflicht, sich durch Teilnahme an Prüfungen über deren Durchführung auf dem laufenden zu erhalten, auf die Vereinheitlichung der Prüfungen hinzuwirken und das Prüfungswesen mit den Bedürfnissen der Praxis und mit den behördlichen Vorschriften in Übereinstimmung zu halten.

Bisherige Ziff. 10—15 werden 11—16.

b) Die unter Abf. a Ziff. 1—16 aufgeführten Ausschüsse tagen . . .

c) Mindestens ein Drittel der Mitglieder der unter Abf. a Ziff. 1—16 aufgeführten Ausschüsse . . .

e) In gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes mit den unter Abf. a Ziff. 1—16 aufgeführten Ausschüssen . . .

5.

hebliche Schwierigkeiten, so ist der Gesamtvorstand berechtigt, die ordentliche Hauptversammlung auf einen anderen Tag zu verlegen und die in der Satzung im Zusammenhang mit dem Sonntag Kantate angegebenen Fristen entsprechend zu ändern.

10. Antrag des Gesamtvorstandes auf Änderung der Verkaufsordnung und der Verkehrsordnung:

a) Die Hauptversammlung wolle die als Anlage I abgedruckten vom Fachausschuß zugelassenen Änderungen der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum beschließen.

b) Die Hauptversammlung wolle die als Anlage II abgedruckten vom Fachauschuß zugelassenen Änderungen der „Buchhändlerischen Verkehrsordnung“ beschließen.

11. Antrag des Gesamtvorstandes auf Ehrung eines verdienten Mitglieds.

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen werden vom Sonnabend, dem 13. Mai ab zu den im Tagesprogramm angegebenen Zeiten im Ausschußzimmer (Buchhändlerhaus, Tür I Erdgeschoß) ausgegeben. Den Leipziger Mitgliedern werden, soweit sie nicht Stimmvertretung übernommen haben, die Drucksachen durch die Geschäftsstelle zugesandt. Im Falle der Stimmvertretung sind die Papiere im Wahlausschußzimmer, (Tür I, Erdgeschoß), abzuholen.

In das Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis 4. Mai der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sind und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis wird vom Donnerstag, dem 11. Mai 1933, vormittags 9 Uhr ab in der Geschäftsstelle ausgehändigt.

Über die in Verbindung mit der Hauptversammlung stattfindenden festlichen Veranstaltungen versandte der Festausschuß ein besonderes Rundschreiben.

Da in der diesjährigen Hauptversammlung weittragende Beschlüsse zu fassen sind, fordern wir die Mitglieder zu zahlreicher Teilnahme auf. Kein Mitglied, das verhindert ist, selbst an der Versammlung teilzunehmen, darf versäumen, seine Stimme in rechtsgültiger Form über den zuständigen Fach- oder Auslandsverein auf ein teilnehmendes Mitglied zu übertragen.

Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten. Die Vollmachten müssen acht Tage vor der Hauptversammlung den zuständigen anerkannten Fach- oder Auslandsvereinen zugegangen sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Stimmübertragung über den anerkannten Kreisverein nicht zulässig ist.

Leipzig, den 12. April 1933.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Friedrich Oldenbourg Heinrich Boyesen Dr. Hellmuth v. Hase Ernst Reinhardt
 Paul Ritschmann Friedrich Alt Herbert Hoffmann Albert Diederich

Anlage I

Antrag des Gesamtvorstandes auf Änderung der Verkaufsordnung.

(Abweichungen von der bisherigen Fassung sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht.)

Die neue Fassung soll lauten:

Verkaufsordnung vom 14. Mai 1933.

Erster Abschnitt.
Allgemeines.
 (§§ 1—4.)

§ 1 und § 2

bleiben in alter Fassung.

§ 3.

1. (Verbindlichkeit) bleibt.
2. (Gebiet des Börsenvereins) bleibt.

Verstöße.

3. Verstöße gegen diese Verkaufsordnung gelten als Verletzung von § 5 Ziffer 3 der Satzung des Börsenvereins.

§ 4.

1. (Publikum) bleibt.

Bereinsbuchhandlungen. Konsumvereine.

2. Buchhändlerische Betriebe von Vereinen gelten als Publikum. Sie können als Buchhändler oder Wiederverkäufer anerkannt werden, wenn sie den folgenden Voraussetzungen entsprechen:

a—e bleibt.

Zweiter Abschnitt.

Vom Ladenpreis.
 (§§ 5—13.)

§ 5.

1. (Einhaltung des Ladenpreises) bleibt.
2. (Zustellgebühr) bleibt.
3. (Kreditzuschlag) bleibt.
4. (Bestimmungen der Preis- und Auslandsvereine) bleibt.
5. (Mindestverkaufspreise) bleibt.
6. (Provisionsgewährung) bleibt.

Zusatz:

Das öffentliche Anbieten von Vermittlerprovision ist unzulässig. Die Versendung schriftlicher, an bestimmte Personen gerichteter Angebote in geschlossenem Brief ist nicht als öffentlich anzusehen.

7. (Portoberechnung) bleibt.

Aufhebung des Ladenpreises.

8. Im Falle der Aufhebung des Ladenpreises gelten die Bestimmungen des § 14 Ziff. 3 und des § 15.

§ 6 und § 7

bleiben in alter Fassung.

§ 8.

1. (Unzulässiger Rabatt und Skonto) bleibt.

Öffentliches Rabattangebot.

2. Auch zulässiger Rabatt oder Skonto darf in ziffermäßiger oder in unbestimmter Form im Inland und nach dem

Ausland nicht öffentlich angeboten werden. Unter diese Bestimmung fällt nicht das Anbieten von Vorzugspreisen gemäß § 11 und § 13 Ziff. 1—4 a.

Abf. 2 und 3 bleiben.

3. (Rabatt auf im Ausland erschienene Werke) bleibt.

4. (Irrführende Anzeigen) bleibt.

5. (Rabattsparevereine) bleibt.

6. (Zeitungsprämien) bleibt.

§ 9

bleibt in alter Fassung.

§ 10.

Aufrechterhaltung des Ladenpreises durch den Verleger.

Der Verleger ist nicht berechtigt, Erlaubnis zum Verlaufe von Werken seines Verlages unter dem Ladenpreise zu erteilen oder selbst unter dem Ladenpreise zu verkaufen, solange dieser dem Gesamtbuchhandel gegenüber fortbesteht, es sei denn, daß diese Ordnung oder vorschriftsmäßig gefaßte und veröffentlichte Beschlüsse der in § 1 Ziff. 1 und § 5 Ziff. 4 ausgeführten Stellen Ausnahmen zulassen.

§ 11.

Vorzugspreis bei Beteiligung von Behörden und Vereinen.

1. Werke, bei deren Herausgabe oder Vertrieb Behörden oder Vereine derart mitwirkend beteiligt sind, daß diese Mitwirkung für das Zustandekommen oder den Absatz dieser Werke von ausschlaggebender Bedeutung ist, darf der Verleger durch das Sortiment oder unmittelbar an die Beteiligten sowie an deren Unterorgane, Beamte oder Mitglieder zu ermäßigtem Preise liefern.

Abmachungen über den Vertrieb im Sinne von Abs. 1 dürfen nur über Werke der Fachliteratur getroffen werden. Solche Abmachungen müssen Ausnahmen darstellen und sind deshalb nur für einzelne Verlagswerke und jeweils nur mit einem einzigen Verein zulässig.

Vorzugspreise für andere Behörden.

2. Ist ein Werk nach Ziffer 1 unter Beteiligung einer Behörde herausgegeben, so darf es auch anderen Behörden, in deren Wirkungskreis es inhaltlich gehört, sowie deren Unterorganen und Beamten zu ermäßigtem Preise geliefert werden.

Bekanntmachung von Vorzugspreisen.

3. Bei Vertrieb von Werken zum Ladenpreis durch das Sortiment ist der Verleger verpflichtet, die Gewährung von Preisermäßigungen im Sinne von Ziffer 1 und 2 bei der ersten Ankündigung der betreffenden Werke, spätestens aber unverzüglich nach Abschluß eines Vorzugslieferungsabkommens und vor Aufnahme des Vertriebs an die nach dem Abkommen Bezugsberechtigten durch Anzeige im Börsenblatt bekanntzugeben.

Lieferung durch Sortimentler.

4. Der Verleger ist bei Festsetzung von Vorzugspreisen verpflichtet, dem Sortimentler, mit dem er in regelmäßigem Geschäftsverkehr steht, die Lieferung zu dem gleichen Preise zu ermöglichen, wenn ihm die Bezugsberechtigung des Kunden nachgewiesen wird. Der Sortimentler hat hierbei Anspruch auf einen Rabatt, der ihm diese Lieferungsmöglichkeit gibt.

Ausschaltung des Sortiments.

5. Zwingen den Verleger im Einzelfall besondere Umstände, den Sortimentler bei der Lieferung zu Vorzugspreisen nach Ziffer 1 und 2 auszuschalten, setzt er jedoch trotzdem einen Ladenpreis fest, so hat er dies bei allen Anzeigen an den Buchhandel sowie bei der Anmeldung zur Bibliographie bekanntzugeben. Derartige Fälle werden in eine Stammrolle aufgenommen, die regelmäßig im Börsenblatt veröffentlicht wird.

Vertriebsvereine.

6. Vereinen, zu deren Zweck es gehört, ihren Mitgliedern die Veröffentlichungen eines oder mehrerer Verleger zu ermäßigten Preisen zuzuwenden, dürfen Vorzugspreise nach Ziffer 1 nicht eingeräumt werden.

§ 12.

Mengenlieferung.

1. Eine größere Menge eines Werkes darf, sofern der Verleger dies nicht ausdrücklich ausschließt, zu einem Mengenpreise abgegeben werden, wenn die Bestellung nachweislich geschlossen erfolgt ist und der Besteller die Verteilung und Bezahlung der Menge selbst vornimmt. Das Angebot von Ratenzahlung ist bei Lieferung zum Mengenpreis unzulässig.

Von der Belieferung zu Mengenpreisen ausgeschlossen sind Vereinigungen von Abnehmern, die gewerbs- oder gewohnheitsmäßig Gegenstände des Buchhandels entweder selbst oder durch Vermittlung eines anderen ein- und verkaufen.

Menge und Preisnachlaß.

2. Für den Begriff der größeren Menge und für die Bemessung des Mengenpreises gelten folgende Bestimmungen:

Der bei Mengenbezug zulässige Nachlaß beträgt

bei Werken von mehr als RM 2.— bis zu RM 20.—
Einzelladenpreis ab 20 Stück 10%;

bei Werken von mehr als RM 20.— Einzelladenpreis ab
10 Stück 10%.

Übersteigt beim geschlossenen Bezug eines Werkes die Menge 10 Stück und der Gesamtladenpreis der Menge den Betrag von RM 1000.—, so kann der Verleger einen höheren Nachlaß bestimmen, der innerhalb der ersten sechs Monate nach Erscheinen des Werkes 25% nicht überschreiten darf. Der Verleger muß bei Bestimmung eines höheren Nachlasses als 10% dem Sortimentler die Lieferung zum gleichen Mengenpreise ermöglichen. Der Sortimentler hat hierbei Anspruch auf einen Rabatt, der ihm diese Lieferungsmöglichkeit gibt.

Einheitlichkeit der Menge.

3. Aus verschiedenen Werken eines Verlages oder mehrerer Verlage zusammengesetzte Lieferungen sowie Bezüge, die nicht geschlossen, sondern nach und nach erfolgt sind, gelten nicht als größere Menge im Sinne dieses Paragraphen.

Ausnahmen.

4. Werke bis zu RM 2.— Ladenpreis, Zeitschriften, Lieferungswerke, deren einzelne Lieferungen nicht mehr als RM 2.— kosten, und Schulbücher sind vom Bezug zum Mengenpreise ausgeschlossen.

Verbot der öffentlichen Anzeige.

5. Die Vorteile des Mengenbezuges dürfen dem Publikum nicht durch Plakate oder öffentliche Anzeigen angeboten werden.

Schutz der Mengenpreise.

6. Mengenpreise gemäß Ziffer 2 genießen den Schutz von Ladenpreisen.

§ 13.

Subskriptionspreis.

1. Vom Ladenpreis abweichende Subskriptionspreise dürfen nur bis zu einem vom Verleger festgesetzten Zeitpunkte, längstens aber bis zum vollständigen Erscheinen eines Werkes gewährt werden. Der Subskriptionspreis und seine Geltungsdauer sind spätestens gleichzeitig mit der ersten Anzeige des Werkes oder seines zuerst erscheinenden Teiles an das Publikum dem Buchhandel durch Anzeige im Börsenblatt bekanntzugeben.



Serien- und Partiepreis.

2. Der Verleger ist berechtigt, für eine Reihe zusammengehöriger Werke seines Verlages einen ermäßigten Gesamtpreis oder für eine größere Anzahl desselben Werkes, soweit dieses für den Massenvertrieb bestimmt ist, einen Partiepreis festzusetzen, vorausgesetzt, daß er die ermäßigten Preise im Börsenblatt bekanntgibt und dem Sortiment ermöglicht, zu diesen Preisen zu liefern. Außerdem muß er Partiepreise für eine größere Anzahl desselben Werkes auf dem Titel oder Umschlag oder Einband des Werkes ausdrucken. Einzelne Teile aus solchen Bezügen dürfen nicht zu ermäßigtem Preise an das Publikum verkauft werden.

Vorzugspreis für Bezieher von Fachzeitschriften.

3. Ständigen Beziehern von Zeitschriften eines Verlages dürfen die in diesem Verlage erschienenen Bücher unter dem Ladenpreise nur angeboten und geliefert werden, soweit sie inhaltlich im Zusammenhang mit dem Stoffgebiet der Zeitschrift stehen. Sie müssen ferner entweder als Sonderveröffentlichung der betreffenden Zeitschrift (Sonderhefte, Ergänzungshefte usw.) ausdrücklich bezeichnet oder von der Schriftleitung der Zeitschrift herausgegeben oder vor Erscheinen auf dem Wege der Subskription in der Zeitschrift angekündigt werden. Das Sortiment muß instand gesetzt werden, seinen Abonnenten zu gleichen Preisen zu liefern.

Umtauschpreis.

4a). Der Verleger ist berechtigt, für Verlagswerke einen besonderen Preis für den Fall der Rückgabe einer älteren Auflage dieses Werkes oder eines anderen nach Art und Umfang ähnlichen Werkes festzusetzen, wenn er die Umtauschbedingungen vor Erscheinen des Werkes im Börsenblatt mitteilt und dem Sortimenter die Lieferung zu diesem Umtauschpreis ermöglicht.

b) Wird ein neues Werk unter Anrechnung irgendeines anderen Werkes oder einer früheren Auflage desselben Werkes angeboten oder verkauft, so darf für das im Umtausch anzunehmende Werk kein höherer als der im Antiquariatsbuchhandel übliche Marktwert angerechnet werden. Das öffentliche Angebot solcher Verrechnungsverläufe in ziffernmäßiger Form ist verboten.

Preischutz.

5. Die vom Verleger gemäß Ziffer 1—4a festgesetzten Preise genießen den Schutz von Ladenpreisen.

Dritter Abschnitt.

Vom freien Preis.

(§§ 14—15.)

§ 14.

Antiquariat.

1. Als Antiquariat sind Werke in folgenden Fällen anzusehen:

- a) wenn sie Eigentum des Publikums gewesen sind;
- b) wenn sie ihrer Erhaltung nach nicht mehr neu sind;
- c) wenn sie an das Publikum gewerbsmäßig verliehen gewesen und ihrer Erhaltung nach nicht mehr neu sind;
- d) wenn sie durch neue veränderte Auflagen überholt oder sonstwie veraltet sind;
- e) wenn sie vom Verleger als Remittendenexemplare geliefert und ihrer Erhaltung nach nicht mehr neu sind.

Ausnahmeweise Antiquariatsverkauf.

2. Ausnahmeweise kann der Verleger gestatten, von älteren Werken, deren Ladenpreis im allgemeinen noch fortbesteht, Exemplare in geringer Anzahl auch unter dem Ladenpreise zu verkaufen. Derartige Exemplare sind dem Publikum gegenüber ausdrücklich als antiquarisch zu bezeichnen.

Ladenpreisfreie Werke.

3. Ladenpreisfrei werden Werke, wenn der Verleger den Ladenpreis unter ausdrücklicher Bekanntmachung aufgehoben oder wenn er Maßnahmen getroffen hat, die einer Aufhebung des Ladenpreises gleichkommen.

Solche Maßnahmen sind z. B.

- a) die Abgabe des Auflagenrestes oder größerer Partien eines Werkes ohne Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Ladenpreises;
- b) die Abgabe eines Werkes als Zeitungsprämie;
- c) die Gewährung eines Händlerablasses, der die Aufhebung des Ladenpreises durch den Vorstand des Börsenvereins zur Folge hat;
- d) die Festsetzung eines Mindestverkaufspreises anstelle des bisherigen Ladenpreises.

Zeitschriften, Jahrbücher.

4. Der Preis für abgeschlossene Bände und Jahrgänge von Zeitschriften ist frei.

Für ältere handweise erscheinende Jahrbücher besteht der Ladenpreis fort, solange nicht der Verleger die Aufhebung des Ladenpreises im Börsenblatt angezeigt hat.

Ergänzung antiquarischer Werke.

5. Aus mehreren Teilen bestehende Werke dürfen bei Ergänzung durch neue vom Verleger bezogene Teile nur dann als antiquarisch angeboten oder verkauft werden, wenn der ergänzende neue Teil im Verhältnis zum Gesamtwert unerheblich ist.

§ 15.

Preise antiquarischer und ladenpreisfreier Werke.

1. Antiquarische und ladenpreisfreie Werke im Sinne des § 14 dürfen unter Wahrung der nachfolgenden Bestimmungen dieses Paragraphen zu beliebigem Preise angezeigt und verkauft werden, jedoch muß bei Werken, die aus einer Liquidations- oder Konkursmasse eines Wiederverkäufers stammen, ihrer Erhaltung nach neu und zum Ladenpreis noch erhältlich sind, der Verkaufspreis mindestens 30% unter dem Ladenpreis liegen.

Bezeichnung von Antiquariat und ladenpreisfreien Werken.

2. Werke, für die nach den Bestimmungen des § 14 der Verkaufspreis frei ist, dürfen nur in einer Form angeboten und verkauft werden, die die Ladenpreisfreiheit unzweifelhaft erkennen läßt. Zulässig sind nur die jeweilig zutreffenden Bezeichnungen: modernes Antiquariat, vorletzte Auflage, Auflagenrest, antiquarisch, beschädigt, Ladenpreis aufgehoben.

Die Verwendung des Wortes »neu« allein oder in Verbindung mit anderen Wörtern (z. B. verlagsneu, tadellos neu) zur Kennzeichnung des Erhaltungszustandes von Werken, die unter dem Ladenpreis verkauft werden, ist auch dann unzulässig, wenn die Werke ihrer Erhaltung nach tatsächlich neu sind. Zulässig ist dagegen die Bezeichnung unbenuzt, ungebraucht, oder tadellos erhalten.

Antiquariats- und Mischkataloge.

3. Ausreichend und zulässig ist die Anzeige in reinen Antiquariatskatalogen, die als solche deutlich gekennzeichnet sind.

In Mischkatalogen sind die zum Ladenpreis angebotenen neuen Werke von den antiquarischen in einer dem Publikum klar verständlichen Weise zu unterscheiden.

Verpflichtung zum Nachweis.

4. Werke, die ihrer äußeren Beschaffenheit nach als neu zu betrachten sind, dürfen nur dann als Antiquariat angezeigt oder verkauft werden, wenn der Verkäufer einem Beauftragten des Börsenvereins gegenüber auf Erfordern den Nachweis führen kann, daß sie antiquarisch im Sinne des § 14 sind.

Soeben erscheint

In vierter Auflage

Der Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi

Nach der Übertragung von Franz Brentano in gebundene Form gebracht von Max Lehrs.

8°. Im Umschlag RM I.—

In bibliophiler Ausstattung. Gesetzt in der Heinrich Wieyck Antiqua.



WOLFGANG JESS VERLAG, DRESDEN

Casanova

Mit diesem Namen verbindet sich bei jedem eine bestimmte Vorstellung von zügelloser Genußsucht. Und doch war auch dieser Held des Damensalons ein leidenschaftlicher Venetianer, der seine Heimat über alles liebte. Das ganze Rokoko mit seinen rauschenden Festen, Regatten, Spielsälen, „das Lächeln Europas“, wird lebendig in dem herrlich illustrierten Werk „Venedig, Geschichte und Kultur Venetiens“ von Dr. Fritz Schillmann. Es ist mit 84 Lichtdrucktafeln 830 Seiten stark und kostet doch nur RM 12.—. Ein aussichtsreiches Verkaufsobjekt für das leistungsfähige Sortiment! Verlag Dr. Epstein (Inh. Dr. Rolf Passer), Leipzig C 1, Volckmarhaus und Wien I.

NEUERSCHEINUNGEN / FORTSETZUNGEN

Lehrbuch der Wöchnerinnen-, Säuglings- und Kleinkinderpflege

für Pflegerinnen, Schwestern und Mütter. Von Prof. Dr. W. Birk und Prof. Dr. A. Mayer. Mit 16 Textabb. 3. Auflage. 1933. XV, 297 S. Lex.-8°. Lw. (Gewicht 800 g) RM 10.30

Käufergruppen: siehe Untertitel!

Die Heilstättenbedürftigkeit im Kindesalter. Kritische Betrachtungen.

Von Dr. Kurt Klare, leitender Arzt der Prinzregent-Luitpold-Kinderheilstätte Scheidegg im Allgäu. 1933. 20 S. Lex.-8°. = *Praktische Tuberkulosebücherei, Beihefte der Prakt. Tuberkuloseblätter, herausgegeben von Dr. Kurt Klare, H. 10.* Geh. (Gewicht 55 g) RM 1.50; für Abonnenten der Prakt. Tuberkuloseblätter RM 1.20

Käufergruppen: Tuberkulose- und Kinderärzte, Amts-, Fürsorge-, Schul- u. Vertrauensärzte, Kinderheilstätten, Krankenkassen, Versicherungs-, Fürsorge-, Gesundheits- und Wohlfahrtsämter.

Die Neubildungen des Darmes. Von Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Paul Reichel und Prof. Dr. Martin Staemmler. 2 Teile. **II. Klinischer Teil** von Geh. Rat Prof. Dr. Paul Reichel. Mit 27 Textabb. und 25 Tab. 1933. XII, 487 S. Lex.-8°. = *Neue Deutsche Chirurgie, hrsggeg. von Geh. Rat Prof. Dr. E. Lexer, Bd. 33b [und] Deutsche Chirurgie Bd. 46 a II.* Einzelpreis geh. (Gewicht 1100 g) RM 56.—, Lw. (Gewicht 1300 g) RM 58.50; für Abonnenten der N.D.C. und der „Deutschen Chirurgie“ geh. RM 50.—, Lw. RM 52.50

Der Inhalt von „Deutsche Chirurgie“ Bd. 46 a II und N.D.C. Bd. 33b ist der gleiche. Wenn Ihr Abonnent auf beide Sammelwerke abonniert ist, dann liefern Sie bitte nur die „Neue deutsche Chirurgie“ zur Fortsetzung!

Bitte prüfen Sie beide Fortsetzungslisten und bieten Sie an: a) früheren Abonnenten, die das Werk nicht mehr zur Fortsetzung beziehen, den II. Teil als Ergänzung; b) neuen Abonnenten den 1924 erschienenen I. Teil (Näheres siehe Katalog oder Prospekt!)

Käufergruppen: Chirurgen, Internisten, Fachärzte für Magen- und Darmkrankheiten im In- und Auslande, prakt. Ärzte. Werbemittel: Prospekt (2 S. Din A 4)

Geburtshilfliche Röntgendiagnostik. Von Priv.-Doz. Dr. Günther K. F. Schultze.

Mit einem Vorwort von Geh. Rat Prof. Dr. W. Stoeckel. 1933. VII, 115 S. Lex.-8°. = *Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Beilageheft. Bd. 105.* Geh. (Gewicht 250 g) RM 8.—

Käufergruppen: Frauenärzte, Röntgenologen, praktische Ärzte und Geburtshelfer.

Über den Verlauf der Oxydationsvorgänge. Von [Geh. Rat] Prof. Dr. Heinrich Wieland. Mit 34 Abb. 1933. VI, 96 S. Lex.-8°. Geh. (Gewicht 280 g) RM 7.80

Der Verfasser ist Nobelpreisträger in Chemie 1927.

Käufergruppen: Chemiker (insbesondere Biochemiker), Physiologen, Biologen, Bakteriologen, Pharmakologen, Institute, Laboratorien und Fabriken der organischen, physiologischen und pharmazeutischen Chemie.

Werbemittel: Prospektkarte (2 S. Din A 6)

Das System Kieselerde, Quarzgut und Quarzglas, Silikatsteine.

Von Prof. Dr. Eberhard Zschimmer. Mit 37 Abb. und 16 Tabellen. 1933. VIII, 138 S. Lex.-8°. Geh. (Gewicht 300 g) RM 13.—

Der Verfasser ist planm. a. o. Professor der Silikathüttenkunde an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Käufergruppen: Studierende der technischen (insbesondere physikalischen, Hütten- und Silikat-) Chemie, Silikathütteningenieure, Brennstofftechniker und Ofenbauer, Gießereifachleute, Industrie der feuerfesten Steine, keramische, Porzellan- und Glasindustrie, Geologen, Mineralogen, Bergleute, Eisenhüttenleute.

Werbemittel: Prospektkarte (2 S. Din A 6)



FERDINAND ENKE / STUTTGART

FRANCIS JAMMES

Neue billige Ausgabe



Früherer Ladenpreis
M. 3.80

*Alle Bände tragen
wirkungsvolle Streifbinden
mit den neuen Preisen*

Früherer Ladenpreis
M. 5.50



Francis Jammes, von dem Rilke sagte: gerade der Dichter ist es, der ich hätte werden wollen, erwarb sich eine große Gemeinde in Deutschland, insbesondere mit seinen pastellfarbenen Mädchenromanen.

Deutsche Gesamtauflage von Francis Jammes über 100 000

Sonderangebot (Z)

VERLAG VON JAKOB HEGNER IN LEIPZIG

ALMAIDE oder der Roman der Leidenschaft eines jungen Mädchens. 25. Tausend. *Hermann Hesse: Für mich das schönste Buch der Welt.* Ganzleinen M. 1.80

KLARA oder der Roman eines jungen Mädchens aus alter Zeit. 10. Tausend. Ganzleinen M. 1.80

RÖSLEIN oder der Roman eines leichthinkenden Mädchens Ganzleinen M. 1.80

DIE KLEINE BERNHARDINE. „Ein Buch für jede Mutter — das Hohelied des Kindes.“ Ganzleinen M. 1.80

MARIE oder die Geschichte eines jungen Mädchens vom Lande Ganzleinen M. 1.80

DER HASENROMAN. 12. Tausend. „Eines der schönsten Tierbücher.“ *Frankfurter Zeitung.* Ganzleinen M. 1.80

DER BASKISCHE HIMMEL. 10. Tausend. „Dieser Roman müßte auch in Deutschland das zweite Hunderttausend erleben.“ *Münsterischer Anzeiger.* Ganzleinen M. 1.80

DAS PARADIES DER TIERE. Geschichten von Menschen, Tieren und Dingen. „Ein Bote aus verlorne[m]m Paradies.“ L. M. 1.80

DER ROMAN DER DREI MÄDCHEN
Die drei Mädchenromane, die Jammes Weltruhm begründeten: Klara, Almaide, Röslein in einem Band. Leinen M. 2.85

DER PFARRHERR VON OZERON
Ganzleinen M. 2.85

DER ROSENKLANZROMAN
Ganzleinen M. 2.85

Die junge Dichtergeneration des nationalen Deutschlands wird eine ganz andere Beachtung finden, als unter dem vergangenen Regime.

In unserem Verlage erschien von

Kurt Gerlach

Zwischen den Fronten oder der Krieg von unten

Roman

Ganzleinen RM 4.50 / Kart. RM 3.50

Dieser Roman ist der einzige geblieben, der die Ereignisse an der Front bis zum letzten Tage des Krieges wiedergibt, der das Erleben draußen „von unten“ zeichnet. Nirgendwo ist der verzweifelte Widerstand, die hoffnungslose Verteidigung besser geschildert worden, als wie in diesem Buche. Sympathisch, schlicht, ehrlich und unbefangen erzählt hier ein Frontsoldat nationaler Prägung von seinem Erleben in Rußland, Galizien und Flandern. Hier spricht ein Mann, der sich vor dem Schicksal behauptet hat, er spricht im Namen seines Volkes von der wundervollen Treue und Todesbereitschaft seiner Tausende und Abertausende von Volksgenossen. Gerlach erzählt ohne große pathetische Worte zu machen, so wie es sich für einen Soldaten geziemt.

Ragnarök

Roman aus dem Ende der nordischen Steinzeit

Leinen RM 4.50 / Kart. RM 3.50

Ein Buch voller Urkraft, ein Buch der Taten, nichts von Sentimentalitäten und falschen Gefühlen. Es spielt in der Frühzeit unserer Vorfahren, auf der Heide, im Wald und auf dem Meere. Kämpfe, Meerbeben und zum Schluß Welteseinbruch und damit das Ende der damaligen Kultur — Ragnarök. Gerlach besitzt staunenswerte Kenntnisse der Vorgeschichte, die hier, in Vorgang und Spannung umgekehrt, einen Roman ergeben, der von der ersten bis zur letzten Zeile interessant ist.

Irmela Linberg

Das Spital

Roman

Kart. RM 4.50 / Leinen RM 5.50

Dieser Roman hat als Schauplatz ein großes Krankenhaus mit seinen Ärzten, Helfern und Kranken. Das Schicksal eines großen Arztes und zweier Frauen, die ihn lieben, hebt sich von diesem Hintergrunde ab. Wie ein Treibhaus fremdartige Blumen birgt, so formt sich seltsam und ungewöhnlich in diesem Spital das seelische Erleben der Menschen. Auch die Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander müssen sich den Anforderungen des Spitals unterordnen. — Die Lösungen, zu denen der Roman führt, sind spannend und ergreifend.

Irmela Linberg erhielt den Erzählerpreis der „neuen Linie“!



Matthes-Verlag-Leipzig

Das Gesamtwerk des nationalen Dichters

Eberhard König

erscheint jetzt fortan in unserem Verlage. Eberhard König brauchte seine nationale Gesinnung nicht erst vor ein paar Monaten zu entdecken.

Die nationale Erhebung wird auch diesen seit Jahrzehnten totgeschwiegenen Dichter nicht vergessen. König gehört vor allem in unsere Schulbüchereien. Dem deutschen Buchhandel erwächst hier eine Ehrenpflicht sich für diesen Mann einzusetzen.

Von seinen Prosawerken geben wir jetzt in Ganzleinen aus:

Thedel von Walmoden genannt Thedel Unversehrt

Eine bunte Mär

RM 5.50

Von dieser und jener Welt

Ein Buch Legenden

RM 4.50

Wenn der alte Fritz gewußt hätte ...

RM 2.70

Die Geschichte von den 100 Goldgulden

RM 1.80

Die Legende vom verzauberten König

RM 1.20

Don Hollas Rocken

Märchen

Illustriert von H. Schroeder

Halbleinen RM 1.80



Vorzugsnachlaß für Lagerergänzung auf Bestellzettel



Matthes-Verlag-Leipzig

Wir versanden soeben folgenden Prospekt:

ARNOLD HOELLRIEGEL

Das Mädchen von Sankt Helena

Ⓩ

Roman Geheftet RM 4.25, Steifdeckel RM 4.75, Leinen RM 5.75

Napoleon, nicht im Glanz seines Ruhmes und seiner Taten, sondern mit den Augen eines kleinen englischen Mädchens gesehen, der übermütig-kindlichen Gefährtin seiner Tage von Sankt Helena. Dieses junge Mädchen, Betsy Balcombe, ist keine Erfindung. Sie lebte als Tochter eines englischen Kaufmanns bis zum Jahre 1818 auf Sankt Helena, kannte den Kaiser aus nächster Nähe und wurde bald seine Vertraute. Was sie sah und erlebte, ist der Gegenstand dieses Buches. – Hoellriegels Meisterschaft, Ereignisse der Vergangenheit restlos zu beseelen, Raum und Zeit zu überbrücken und alles vor unseren Augen erscheinen zu lassen, als geschehe es jetzt und hier, erweist sich von neuem an diesem historischen Stoff, der an jeder Stelle Wahrheit und Wirklichkeit ist und zugleich packender Roman. Wer hier liest, wie der Sieger von Austerlitz, der Schrecken Europas, seiner kleinen Spielgefährtin ihr erstes Ballkleid raubt, um sie für eine kecke Antwort zu strafen, wer erfährt, wie er beim Kartenspiel um verzuckerte Pflaumen mogelt, der wird einen völlig andern, der historischen Schablone jäh entstiegene Napoleon kennenlernen, wenn auch noch hinter Späßen und Neckereien dunkel seine Größe steht, und in Hoellriegels Buch, das anmutet wie der Bericht eines Augenzeugen, ein ganz neues Genre des sogenannten historischen Romanes finden.

E. P. TAL & CO. / VERLAG

Sonderangebot auf dem Bestellzettel

287*

Anfang Mai
erscheint:

G E R V A I S



Prachtband wie
»Die Frauen
um Goethe«

Über 550 Seiten
Großoktav
32 Bildtafeln **RM 3⁷⁵**

VERLAG
„DAS BERGLAND-BUCH“
Deutsche Vereins-Druckerei A. G.
Graz · Wien · Leipzig · Berlin

Anfang Mai
erscheint:

WEILL

*Schönbrunn-
Sanssouci*

ROMAN
DES SIEBENJÄHRIGEN
KRIEGES

Prachtband wie
»Die Frauen
um Goethe«

446 Seiten
Großoktav
26 Bildtafeln **RM 3⁷⁵**

VERLAG
„DAS BERGLAND-BUCH“
Deutsche Vereins-Druckerei A. G.
Graz · Wien · Leipzig · Berlin



RUDOLF BODE

Neuerscheinung:

RHYTHMUS UND ANSCHLAG

Die Lehre des Klavierspiels auf der Grund-
lage der natürlichen Bewegung

VII, 37 Seiten gr. 8°. Mit 54 Übungen, 4 Noten- und 10 Bildtafeln.
Kartonierte RM 2.50

Die Freude an der Musikausübung zu steigern, ist Sinn und Ziel dieses neuen Buches von Rudolf Bode, das aus 20jähriger Erfahrung im Unterricht erwachsen ist. Es geht von der Überzeugung aus, daß die richtige Technik des Klavierspiels ein Spezialfall der Kunst der Bewegung ist — gerade die Musikausübung ist ja wie keine andere Kunst auf Rhythmus gegründet. Es baut auf der Grundlage der natürlichen Bewegung eine neue Lehre des Klavierspiels auf, die in der Zusammenfassung des Wesentlichen den Weg abkürzen soll, um den Schüler möglichst schnell an die Werke der Meister heranzuführen. Das Buch sucht und findet damit auch für das Gebiet der Klaviertechnik Anschluß an die Grundströmung unserer Zeit: die Freude an der Bewegung und die mit ihr verbundene Erneuerung der Lebenskräfte.

Dritte, erweiterte Auflage:

**AUFGABEN UND ZIELE DER
RHYTHMISCHEN GYMNASTIK**

Fünf Abhandlungen über körperliche Erziehung

VII, 60 Seiten gr. 8°. Kartonierte RM 1.80

Diese grundlegende Schrift Bodes hat seit Jahren gefehlt. Sie erscheint nun in einer um vier neue Aufsätze vermehrten Neuausgabe, die die Entwicklung und den praktischen Ausbau der Bodeschen Körpererziehungslehre eindrucksvoll dokumentiert.

Fünfte Auflage:

AUSDRUCKSGYMNASTIK

VIII, 60 Seiten Text 4°. Mit 360 Übungen und 20 Bildtafeln

Neuer Preis: Gebunden RM 4.80

Diese bedeutendste Veröffentlichung Rudolf Bodes erscheint jetzt in fünfter Auflage zu einem Preise, der den wirtschaftlichen Verhältnissen weitgehend Rechnung trägt.



VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN

Wichtige Neuerscheinung!

**Ziese, Schuberts Tod
und Begräbnis.**

— .60 ord. Nur fest!

Gotland-Verlag

Grossdeuben (Post Gaschwitz)
Kurze Str. 8

**Herabsetzung des
Ladenpreises** von
**Stingl, Georg, Unterrichtshilfe
f. Lehrkräfte d. Naturgeschichte**
Neuer Preis:
I. Bd. geb. S 6. — RM 3.50
geb. S 7. — RM 4. —
II. Bd. geb. S 10. — RM 5.50
geb. S 11. — RM 6. —

**A. Pichlers Witwe & Sohn
Verlag, Wien.**

Sobald erschienen:

Wald- Wanderprüche

von

Dr. Julius Kober-Suhl

Preis 30 Pf.

Geis-Verlag / Zeitz

Zur Beachtung!

Die Mitglieder der Deutschen
Geologischen Gesellschaft er-
halten auf Grund vertraglicher
Vereinbarungen

Philipsborn,

**Tabellen zur Berechnung von
Mineral- u. Gesteinsanalysen**

mit 20% Ermässigung. Der Buch-
handel wird durch eine Be-
sorgungsgebühr in den Stand
gesetzt, auch zu diesem Preise
zu liefern.

Leipzig, den 18. April 1933

**Akademische Verlagsges. m. b. H.
Leipzig.**



**Zur Vermeidung
von Rückfragen**

wird gebeten, allen Einsendungen
für das „Verzeichnis der Neuerschei-
nungen“ und für die „Deutsche
Nationalbibliographie“ Angaben über

Preis und Erscheinungsjahr
beizufügen

Deutsche Bucherei



GEORG WEIPPERT

Sündenfall und Freiheit

Kartoniert RM. 3.50, Leinen RM. 4.80. Erscheint in diesen Tagen.

Ein neues Buch für die christliche Besinnung der Zeit. Die Geistigen aller Stände, Theologen, Philosophen, Politiker, Studierende usw. werden zu dem Buche greifen müssen, weil es eine entscheidende Frage beantwortet. Weippert bietet eine völlig neue Sicht des Freiheitsproblems, indem er den Menschen vom Wort der Bibel, vom christlichen Logos her bestimmt. Er steht damit nicht nur gegen die liberale, sondern ebenso sehr gegen die biologische Position. Seine Antwort ist so, daß sie uns nicht nur weit über das ganze apollinische Geistdenken hinausführt, sondern daß sie sich auch über alle organischen, ganzheitlichen und „biozentrischen“ Theorien erhebt, von denen der Verfasser sagt, daß sie alle gerade da Halt machen, wo das eigentliche Menschsein erst beginnt. Über sie führt Weippert vor allem schon um deswillen hinaus, als in sein Bemühen das Biologische mit eingeschlossen ist. Erstaunlich und bewundernswert ist dabei, wie klar und einfach die Sprache des Verfassers selbst da noch bleibt, wo es um die letzten und schwierigsten Fragen unseres Daseins geht. Das Buch bringt uns mit einem Schlage einen ganz entscheidenden Schritt weiter.

Früher erschien von Georg Weippert

Das Prinzip der Hierarchie

Kart. RM. 4.30. Leinen RM. 5.30 / Dieses Buch ist eine Auseinandersetzung mit dem Universalismus von Dr. Othmar Spann. Es ist sehr reich an geschichtlichen Kenntnissen und alles in allem ein wohlgelungener Versuch zum Aufbau einer neuen gesellschaftlichen Ordnung. (Der Gral) / Hier wird der großzügige Versuch gemacht, die Grundsätze einer Gesellschaftsordnung zu entwickeln, die nicht mehr Klassen und Parteien, sondern Stände zur Grundlage hat. (Politisches Schrifttum)

Ⓩ Vorzugsangebot auf Ⓩ

HANSEATISCHE



VERLAGSANSTALT

Ein Ratgeber in Zweifelsfällen beim Sprechen und Schreiben

Haben Sie schon vorrätig?

Sprach- und Rechtschreibungsclippcn

Von Paul Grunow

Oberkorrektor der Reichsdruckerei i. R.

☐

Preis 1.20 RM

Dieses Büchlein kommt einem allgemeinen praktischen Bedürfnis entgegen. Zahllos sind die Zweifelsfälle, die uns im täglichen Leben in Sprachlehre, Rechtschreibung und Aussprache

auf Schritt und Tritt begegnen und die oft auch dem Gebildeten zu schaffen machen. In solchen Fällen dürfte sich das vorliegende Buch als willkommener Helfer und als treuer, gewissenhafter Berater erweisen, um so mehr, als bei der Bearbeitung dieser Gebiete nur die besten und zuverlässigsten Quellen zu Rate gezogen wurden. Außerdem ist noch

allerlei Wissenswertes und Lehrreiches

aufgenommen worden.

Ein besonderer Vorzug des Buches liegt in der praktischen, leicht übersichtlichen Anordnung des Lehrstoffes. Durch die Heraushebung des Wichtigen und die Gegenüberstellung der Beispiele wird erreicht, daß der Stoff dem Leser in anschaulicher Weise vor Augen geführt wird und sich dadurch dem Gedächtnis besser einprägt, als dies beim Studium dickleibiger Werke der Fall zu sein pflegt.

Grunow, Sprach- und Rechtschreibungsclippcn gehören zu jedem deutschen Rechtschreibungsbuch.

Zu beziehen durch: Kommissionsverlag Ernst Krüger, Charlottenburg 2, Grolmanstraße 41

Auslieferung durch: Kommissionshaus, e. G. m. b. H., Leipzig C 1

Im Barsortiment von Koehler & Volckmar aufgenommen

Die innere Überwindung des Gottlosentums erst verbürgt eine
bleibende positive Geisteshaltung.

Bei allen Fragen um und über Christus dient als einzigartiges Auskunftsmittel das

Leben Jesu Werk

von

Dr. h. c. Albert Meyenberg

3 Bände in 4 Teilen (zusammen über 3000 Seiten)

Band I und II gebunden einzeln je RM 16.—

Band III gebunden einzeln RM 28.—

Alle 3 Bände zusammen RM 56.—

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt am 23. März 1933:

Mit besonderer Freude zeigen wir den Abschluß dieses Monumentalwerkes an. . . . Die Schlußlieferung befaßt sich zuerst ausführlich mit der Geschichtlichkeit Jesu. Meyenberg hat sich in gewissenhafter Weise dieser Arbeit unterzogen. Er geht den Angriffen von Drews und Konforten bis ins einzelne nach und bringt zugleich in seltener Fülle und Vollständigkeit die positiven Hinweise zur Geschichtlichkeit Jesu. . . . So wenig wir im großen und ganzen bei der Lektüre vergessen, daß der Verfasser ein treuer Sohn und Lehrer der kath. Kirche ist, so berührt doch die Lektüre dieses Abschnittes auch den evangelischen Leser überaus wohlthuend. . . . Trotz aller konfessionellen Abgeschlossenheit dürfen wir vertrauen, daß, wo es um Christus und damit nur um das Zentrum unseres Glaubens geht, eine höhere Einheit vorhanden ist.

Verlag Räder & Cie. / Luzern

ALFRED METZNER VERLAG / BERLIN SW 61

Eugenische Arbeit

ist Arbeit für des Volkes Zukunft!

Einer der Führer der eugenischen Bewegung spricht von der „bodenlosen Verständnislosigkeit, die heute auch die meisten Gebildeten der Rassenhygiene [Eugenik] entgegenbringen, und an der die Rettungsanstrengungen der wenigen Einsichtigen zu scheitern drohen“. Seit Monaten wird in Duzenden von Vorträgen in allen Städten, in zahlreichen Zeitungsaufsätzen daran gearbeitet, das Verständnis für erbbiologische Fragen zu wecken und damit den Boden für eine gesunde Bevölkerungspolitik zu bereiten. Mag das deutsche Sortiment an dieser bedeutsamen Aufgabe weiterarbeiten und durch unermüdliche Vorlage eugenischer Bücher bei allen Kunden für die lebenswichtigen Fragen der Erb-
lehre und Eugenik Interesse wecken.

Das ist eine ernste Kulturaufgabe!

ALFRED METZNER VERLAG / BERLIN SW 61

**SCHRIFTEN ZUR ERBLEHRE
UND RASSENHYGIENE**

Eugenische Arbeit

**In Verbindung mit Ministerialrat Dr. Artur Ostermann
herausgegeben von Professor Dr. Günther Just**

Eugenik und Kriminalwissenschaft

von

Dr. H. von Hentig

o. Prof. des Strafrechts a. d. Univ. Kiel

ALFRED METZNER VERLAG BERLIN SW 61

**Das erste Heft: v. Hentig, Eugenik und Kriminalwissenschaft
erscheint Anfang Mai. Es kostet etwa 2.50 RM**

Bitte beachten Sie die folgenden Seiten!

Die Schriftenreihe „Eugenische Arbeit“ erscheint in Einzelheften von 50—60 Seiten und vereinigt Arbeiten namhafter Forscher auf dem Gebiete der Erblehre und Rassenhygiene [Eugenik]. Alle Themen beanspruchen aktuelles Interesse, sie werden so behandelt, daß jeder gebildete Laie auch ohne spezielle Vorbildung folgen kann. Durch Anknüpfung an bedeutsame Fragen der Gegenwart sollen die engen Beziehungen zwischen Leben und Eugenik [Rassenhygiene] aufgezeigt werden. Damit wird gleichzeitig bewiesen, wie unmittelbar jedermann an den Problemen und Ergebnissen dieses Wissensgebietes interessiert ist.

Folgende Arbeiten erscheinen zuerst:

H. von Hentig / Eugenik und Kriminalwissenschaft
 B. Bavink / Organische Staatsauffassung u. Eugenik
 Hans Harmsen / Eugenik und Wohlfahrtspflege
 Günther Just / Persönlichkeit, Erblehre u. Eugenik
 Eugen Fischer / Rassenmischung und geistige Leistung

Weitere Mitarbeiter u. a.

Lundborg / K. V. Müller / Ostermann / Reiter / v. Verschuer

Interessenten sind vor allem:

Ärzte / Erzieher (Lehrer) / Juristen / Naturwissenschaftler / Theologen (Pfarrer)
 Studenten / Wohlfahrtsbeamte / Eltern und junge Menschen im heiratsfähigen Alter

Prospekte und Sonderfenster werden den Erfolg bringen

Ⓜ

ALFRED METZNER VERLAG / BERLIN SW 61

Wertvolle eugenische Schriften

Was ist Eugenik? Von Leonard Darwin Leinen RM 2.50

**Erbbiologischer und eugenischer Wegweiser
für Jedermann.** Von Konrad Dürre... Leinen RM 3.30

Die Vererbung der Geisteskrankheiten.
Von Max Fischer ... Brosch. RM 0.70

**Erziehung zu eugenischer Lebensführung
als Aufgabe der Volksschule.**
Von Emil Jörens ... Karton. RM 1.90

Eugenik u. Weltanschauung. Von Günther Just
Inhalt: Just, Eugenik und Weltanschauung / Muckermann, Eugenik und Katholizismus / Savink, Eugenik und Protestantismus / Müller, Eugenik und Sozialismus
Leinen RM 6.00

Rassenforschung und Volk der Zukunft.
Von Hermann Muckermann ... Leinen RM 3.30

Eugenik und Katholizismus.
Von Hermann Muckermann ... Leinen RM 2.30

Bitte verwenden Sie sich regelmäßig für diese Schriften, deren Wert durch zahlreiche ernste u. maßgebliche Besprechungen bestätigt wurde.

[Z]

ALFRED METZNER VERLAG / BERLIN SW 61

Soeben erschien:

Dr. Heinrich Geffken · Dr. Hans Richter · Joachim Winkelmann

Die lichtempfindliche Zelle als technisches Steuerorgan

310 Seiten mit 300 Abb. im Text und 4 Tafeln, Großoktav, holzfr. Kunstdruckpapier

Brosch. 21.50 RM * Ganzleinen 23.— RM

Das erste Buch, mit dem wir in das Gebiet der wissenschaftlichen Technik vorstoßen, befaßt sich mit einer der brennendsten **Gegenwartsfragen der Technik**.

Die **lichtempfindliche Zelle**, das moderne „elektrische Auge“ gewinnt von Tag zu Tag wachsende Bedeutung für alle Zweige des Maschinenbaues, des Nachrichten- und Transportwesens, der Verkehrs-, Sicherungs- und Fernmeßtechnik, der Betriebskontrolle, der Massenfabrikation, der Reklame u. dgl. mehr.

Als Käufer kommen sowohl kleinere als auch größere Fabriken und Betriebe, Laboratorien, Studenten der Technik, Technische Hochschulen, Technikums, Bibliotheken und fast alle Ingenieure und Techniker in Frage. Z

Deutsch-Literarisches Institut J. Schneider, Berlin-Tempelhof

Ende April erscheint

Die Märzrevolution von 1933

von Hans Wendt

Das stürmische Erwachen des deutschen Volkes, die Vermählung des alten Preußengeistes mit der vorwärtsdrängenden Kraft des jungen Nationalismus werden ungemein plastisch dargestellt und in eine geschichtliche Form gegossen, die auch für spätere Zeit Geltung behalten wird.

Z

Preis etwa RM 1.—

Z

Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. D.

Mitte Mai erscheint das neue Werk
vom Verfasser des erfolgreichen
Bühnenwerkes „Die andere Seite“

R. C. SHERRIFF

Badereise im September

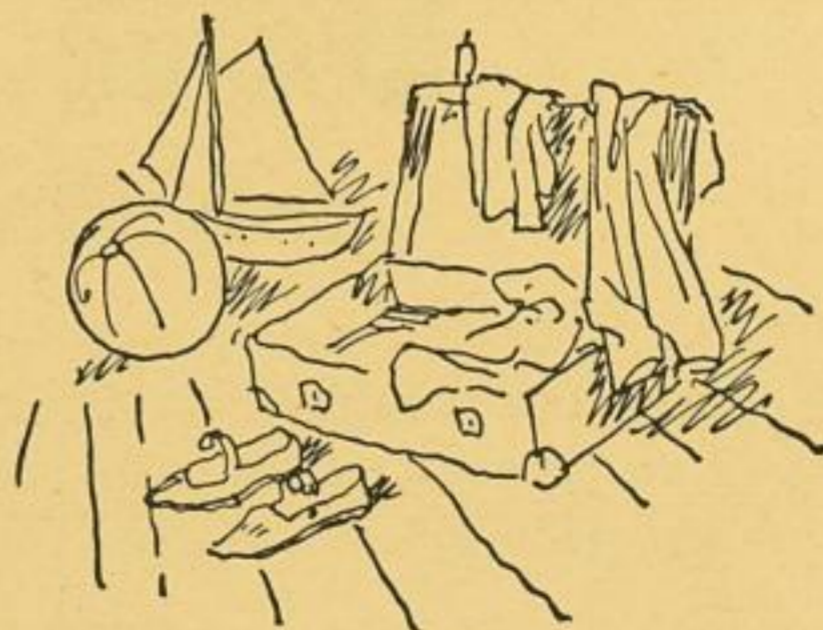
ROMAN · Gehftet 3.80, kartoniert 4.80, Leinen 5.80 RM

Deutsch von Hans Reisiger

„Ferien im September“ — das sind die zwei Wochen Urlaub im Jahr, die der Buchhalter Stevens mit seiner bescheidenen kleinen Frau und seinen drei Kindern — der jetzt zwanzigjährigen Mary, dem siebzehnjährigen Dick und dem zehnjährigen Ernie — seit nunmehr zwanzig Jahren immer im Seebad Bognor verbringt. Im Grunde geschieht nichts in diesen vierzehn Tagen, und dennoch erlebt man sie mit einer Art gespannter Wiedersehensfreude mit, als wären es die eigenen Ferien. Ein grenzenlos liebenswürdiger Humor hat tausend kleine Züge des Ewigmenschlichen gesammelt, ins Typische gehoben und die normale Spießigkeit der Familie Stevens so hold verklärt, daß man mit Vergnügen das eigene Spiegelbild betrachtet. Wer die See und das Strandleben liebt, wird in lächelnde Ferienstimmung bei der Lektüre dieses leichten, tiefen, kleinen Büchleins geraten.

Ⓜ

S. FISCHER VERLAG



4
HD

Ein ebenso zeitgemäßes wie leichtverfügbares Buch

Erscheint im April

Das deutsche Kochbuch

Herausgegeben von

Maria Jecher und Hildegard Margis

Vorsitzende des Reichsverbandes
deutscher Hausfrauen-Vereine

Schriftführerin des Reichsverbandes
deutscher Hausfrauen-Vereine

Mit einem Vorwort von Dr. Brandes, Präsident des deutschen Landwirtschaftsrates

230 Seiten 8°. Mit 4 Vierfarbentafeln
und ausführlichem Register

Leinen RM. 2.80

Für Mitglieder des Reichsverbandes ist ein
Verkaufspreis von RM. 2.40 festgesetzt

Eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Politik ist die Gesundung der deutschen Landwirtschaft mit dem Ziel, die Ernährung unseres Volkes in weitestmöglichem Umfang vom Auslande unabhängig zu machen. Ihr Gelingen liegt bei der deutschen Hausfrau, durch deren Hand mehr als die Hälfte des deutschen Volkseinkommens fließt: an ihr ist es deswegen, für ihren täglichen Verbrauch deutsche Erzeugnisse zu bevorzugen und ausländische Produkte so weit als irgend möglich aus dem Konsum auszuschalten. Das deutsche Kochbuch will unseren Hausfrauen bei dieser vaterländischen Aufgabe eine Hilfe und ein Wegweiser sein, indem es ihr, ohne übertriebene Engherzigkeit, in mehr als 700 ausgewählten und erprobten Rezepten aus allen Teilen unseres Vaterlandes zeigt, wie aus **deutschen Landesezeugnissen** nahrhafte und wohlschmeckende Speisen bereitet werden.

Ⓜ

Frauendienst-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35
(Auslieferung: Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart Berlin)

Abgabefrist für die Gewerbesteuer-Erklärung **18.-30. April!**

Soeben erscheint dazu der unentbehrliche Ratgeber

Die preußische Gewerbesteuer-Erklärung 1933

**Mit ausgefüllten Musterformularen in Zweifarbindruck
und ausführlichen Erläuterungen**

44 Seiten Din A 4

Preis kartoniert 1.80 RM

Ähnlich wie für Einkommen- und Umsatzsteuer lassen wir als Berater zur Gewerbeertragsteuer eine Broschüre erscheinen, die besonders durch ihre in Zweifarbindruck ausgeführten Musterformulare das Ausfüllen der Formulare kinderleicht macht. Sowohl für Gewerbetreibende jeder Art als auch für Ausübende freier Berufe ist das Heft für die Bearbeitung ihrer Erklärung von unersetzlichem Wert.

Das Heft gehört reihenweise in die Auslage!

Wir geben reichlich Kommissions-Exemplare ab, bestellen Sie daher sofort!

Außerdem erschienen soeben:

*

Die Pflichtprüfung (Audit) des Jahresabschlusses im englischen Aktienrecht

Von Dr. Richard Rosendorff, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

9. Sonderheft der Zeitschrift für Betriebswirtschaft 1933

Umfang 24 Seiten

Preis kartoniert —.75

Fortsetzungslisten nachsehen!

*

Die Körperschaftsteuererklärung 1932 in ihren Besonderheiten unter Berücksichtigung der Abschreibungen im Bergbau und einiger Spezialfragen der Einkommensteuer

Erweiterter Abdruck eines im Deutschen Kaliverein zu Berlin am 20. 2. 1933 gehaltenen Vortrags

von Dr. Richard Rosendorff, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Umfang 40 Seiten

Preis kartoniert etwa 1.50 RM

*

Die Technik des Zahlungsverkehrs in England

von Dr. Paul M. Blüher, Diplomkaufmann

Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Heft 60

Umfang 152 Seiten

Preis kart. 3.— RM

Fortsetzungslisten nachsehen!

Ⓜ

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35, Wien I

Soeben erscheint der 31. Jahrgang!

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen

auf dem Gebiet des Zivil-, Handels- und Prozeßrechts

einschließlich der dieses Gebiet betreffenden steuerrechtlichen Entscheidungen
sowie des

Notverordnungs- und des Aufwertungsrechts

Unter Mitwirkung von

Oberlandesgerichtsrat **Dr. Budwald**
Hilfsrichter am Reichsgericht, Leipzig

Dr. Weber
Amtsgerichtsrat, Elsterberg i. V.

Herausgegeben von

Dr. jur. Otto Warneyer und
Reichsgerichtsrat in Leipzig

Dr. jur. F. Koppe
Rechtsanwalt, Hauptschriftleiter der
„Deutschen Steuer-Zeitung“, Berlin

31. Jahrgang

enthaltend Schrifttum und Rechtsprechung vom Herbst 1931 bis 1932 nebst
einem alphabetischen Sachregister

Der Preis ist bedeutend herabgesetzt

Der 484 S. starke Band kostet nur 12.80 RM

Die Neuauflage ist für Ihre Kunden sehr wichtig,

besonders für Richter, Rechtsanwälte, Behörden, Banken,
Großhandels- und Verbandssyndici.

Auch der neue Jahrgang bringt wieder alles zusammen, was das
vergangene Jahr an Auslegungsmaterial gebracht hat. Er bildet so-
mit nicht nur eine fortlaufende Ergänzung aller Gesetzeskommentare,
sondern bildet für seinen Berichtszeitraum selbst einen Kommentar.

Ⓜ

Vor allem - prüfen Sie Ihre Fortsetzungslisten!

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35, Wien I

Die Reisenummer von „Nimm und lies!“

erscheint am 4. Mai. Sie

erfaßt fünfzigtausend Bücherkäufer!

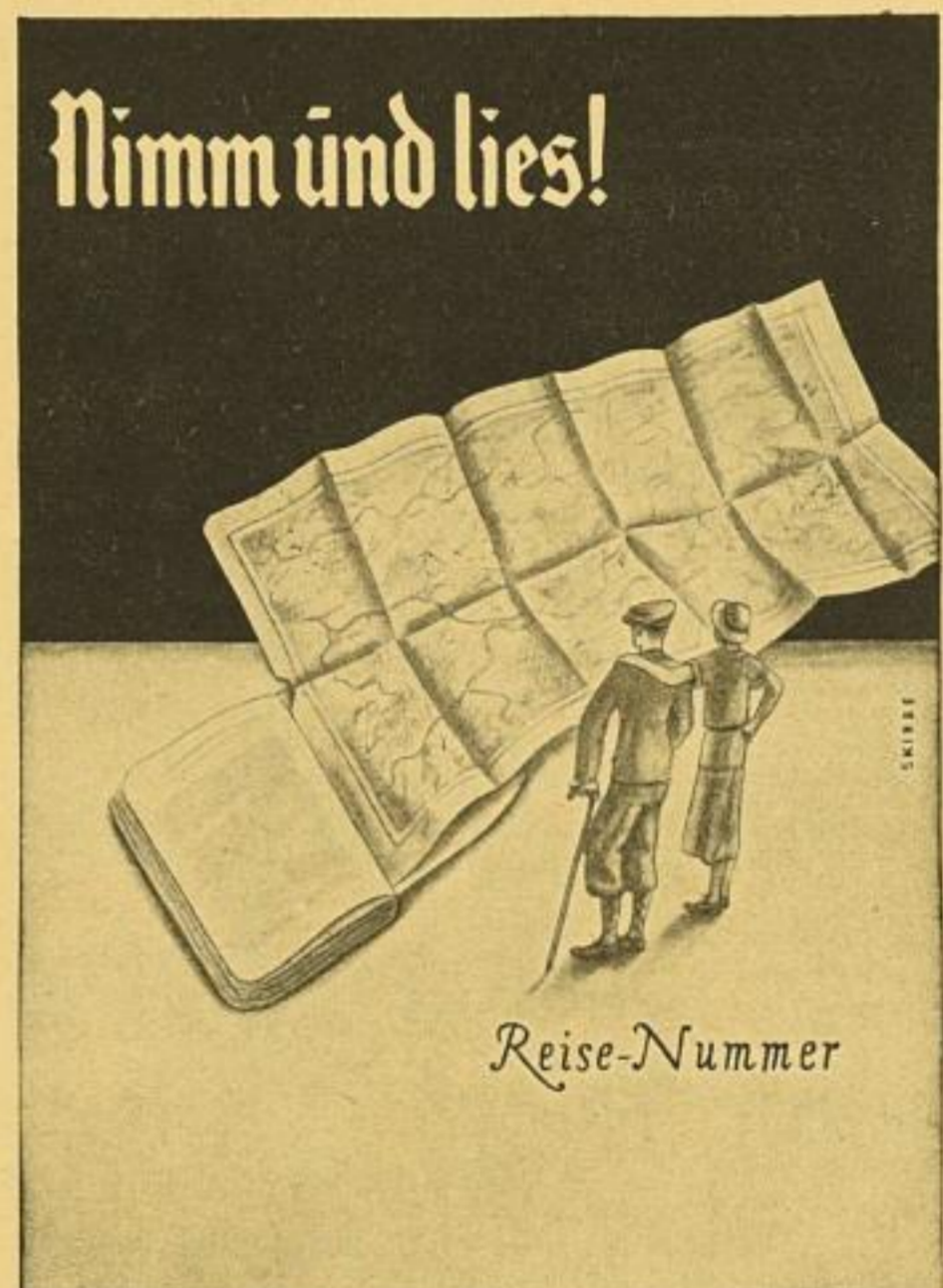
Die Reisenummer dient der Werbung beim Publikum für Führer, Reisebücher, Karten, Pläne, Landschaftsdarstellungen, Heimatromane usw.

Der Textteil regt durch Aufsätze, Text- und Bildproben und Verzeichnisse der einschlägigen Werke zur Anschaffung von Reiseliteratur an.

Auf die einzelnen Werke ausführlich hinzuweisen, ist Aufgabe der Anzeigen. Um Einsendung von Anzeigen über alle einschläg. Werke wird gebeten.

Die Wirkung der Anzeigen wird durch Verwendung von Abbildungen wesentlich erhöht. Die Übertragung guter Bildvorlagen für den Offsetdruck wird nicht besonders berechnet.

Es werden auch einige Bildbeilagen zugünstigen Bedingungen angenommen.



Anzeigenschluß am 24. April

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

☐

Werbezeitschrift „Nimm und lies!“

In Kürze erscheint:

Die Revision der Regiebetriebe

Kommentar zu den Vorschriften über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand (Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw., Fünfter Teil, Kapitel VIII - RGVl I S. 537) nebst Durchführungsvorschriften vom 30. März 1933

Von **Dr. E. B. Zee-Heraeus**,
Ob.-Reg.-Rat im Reichswirtschaftsministerium
und **Dr. Harold Rasch**,
Berichtsassessor, Hilfsarbeiter im Reichswirtschaftsministerium

Preis etwa 4 RM

Interessenten: Sämtliche kommunalen Wirtschaftsbetriebe, deren Syndici und Aufsichtsbehörden, kommunale und staatliche Spitzenbehörden, Magistrate, Gemeinden, Industrie-, Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern usw.

Ⓩ

Carl Heymanns  in Berlin W 8
Verlag

2 wichtige Neuerwerbungen!

Kleinstadtluft

Roman von **Freiherr von Schlicht**
(Wolf Graf von Baudissin)

Umfang 208 Seiten. Farbiger Schutzumschlag

Kart. RM -.90 - Halbleinen RM 1.-

Das Leben einer kleinen Pensionsstadt schildert der große Meister der Militärhumoreske mit so übersprudelndem Humor, daß auch der ärgste Griesgram aus dem Lachen nicht herauskommt.

GELD Roman von Lena Voß

320 S. Holzfrei. Zugkräftiger farb. Schutzumschlag

Kart. RM 1.80 - Ganzleinen RM 2.70

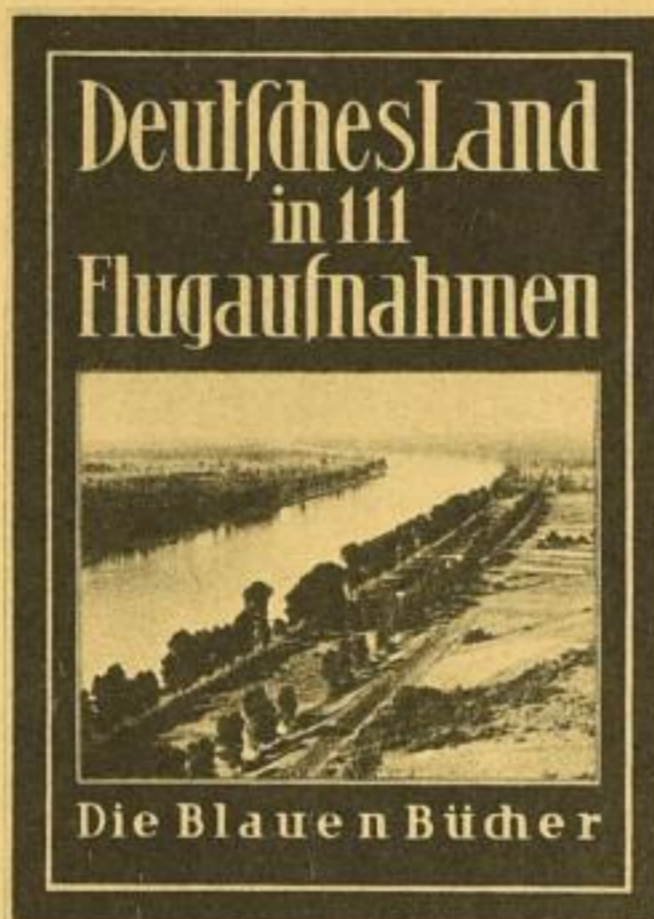
Ein Roman aus jüngster Vergangenheit, ein un-gemein fesselndes Zeitdokument.

Vorzugsangebot im Bestellzettel Ⓩ

FRIEDRICH ROTHBARTH / LEIPZIG

Vo

Ⓩ



Ein Großstadt-Sortimenter:
„In weit höherem Maße“ (als durch die Vorankündigung, die eine Bestellung von 100 Exemplaren veranlaßte) „gelang es getreu Ihrer damaligen Voraussage dem Bande selbst, in mir höchste Begeisterung zu erwecken... Ein Meisterstück, von dessen äußerem Erfolg ich überzeugt bin.“ (14 Tage nach Erscheinen mußten schon die zweiten 100 Exemplare bestellt werden.)

Ein Mittelstadt-Sortimenter:
„Der Erfolg des Sonderfensters war ein recht zufriedenstellender. Obgleich es nur wenige Tage stehen konnte, konnten etwa 70% der bezogenen Bände verkauft werden. Der neue Band trug sichtlich zur Belebung des Geschäftes bei. Ich werde im Sommer oder bald nach Ostern gern dieses Fenster wiederholen.“

Ein Kleinstadt-Sortimenter:
„Hiermit habe ich nun 50 Exemplare verkauft.“



Carl Robert Langewiesche / Verlag der Blauen Bücher / Königstein im Taunus

Wichtige Mitteilung!



Die Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich

In Fortführung des von L. Gaupp begründeten Kommentars erläutert von

FRIEDRICH STEIN

15., neubearbeitete Auflage von

DR. MARTIN JONAS

Ministerialrat im Reichsjustizministerium

Da sich noch nicht übersehen läßt, ob und inwieweit die in dem Kommentar behandelten Gesetze im Zuge der neuesten Entwicklung Änderungen erfahren werden, trage ich Bedenken, mit der Ausgabe der 15. Auflage zum angekündigten Zeitpunkte zu beginnen. Der Wert eines so umfangreichen Kommentars würde für die Benutzer u. A. erheblich beeinträchtigt, wenn das Werk bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit nur unter Zuhilfenahme ergänzender oder berichtigender Nachträge benützt werden könnte. Einer derartigen Gefahr möchte ich die Bezieher der neuen Auflage nicht aussetzen. Ich habe mich daher entschlossen, die für Anfang Mai angekündigte Ausgabe der ersten Lieferung zunächst noch zurückzustellen und die weitere Entwicklung der Gesetzgebung auf den einschlägigen Gebieten abzuwarten.

Die schon jetzt in erfreulich großer Zahl vorliegenden Bestellungen auf die 15. Auflage bleiben vorgemerkt, ebenso alle Bedingtbestellungen der ersten Lieferung.

Ich bitte das Sortiment, auch weiterhin für die neue Auflage zu werben, für die nun erst recht ein erhöhtes Bedürfnis fühlbar werden wird. Die angekündigten Subskriptions- und Umtauschbedingungen bleiben bis auf weiteres bestehen; über die neuen Erscheinungstermine werde ich dem Sortiment zu gegebener Zeit nähere Mitteilung machen.

Gleichzeitig wird der Preis der nur noch in 2 Halbfranzbände gebunden lieferbaren 14. Auflage mit Wirkung vom heutigen Tage an

auf RM 96.— ermäßigt.

Zur Orientierung für die bisherigen Subskribenten der neuen Auflage stehen Sonderabzüge dieser Ankündigung unberechnet zur Verfügung.

Tübingen, den 15. April 1933

Ⓜ

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

Hochaktuelle Neuerscheinung!



DR. JUSTUS WILHELM HEDEMANN

PROFESSOR IN JENA

Die Flucht in die Generalklauseln

Eine Gefahr für Recht und Staat

M. 2.—

Der Verfasser zeigt anhand der bekanntesten Generalklauseln des bürgerlichen Rechts, „Treu und Glauben“ und „gute Sitten“, wie auch in allen andern Rechtsgebieten mit solchen Generalklauseln gearbeitet wird. Er sieht in dem erstaunlichen Wachstum dieser Bewegung eine das ganze Rechtsleben treffende Erscheinung von größter Tragweite. Dabei verweist er auf einen ähnlichen Vorgang im römischen Recht, das in der Folge einer wachsenden Hingabe an solche Formeln langsam seinem Niedergang entgegensteuerte. Nach dem Versuch, die Erscheinung der Generalklauseln zudogmatisieren und ihr unaufhaltsames Vordrängen zu begründen, schließt er mit einer scharf abgegrenzten Gegenüberstellung ihrer Vor- und Nachteile, welche letztere er in der Gefahr der Verweichlichung, der Rechtsunsicherheit und der Willkür erblickt.

Eine Schrift, mit der sich jeder Jurist auseinandersetzen sollte!

Für den Vertrieb

stehen neben Bedingtexemplaren Buchkarten in jeder Anzahl un-
rechnet zur Verfügung



J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Rundfunk und Reclam

Am 26. April

Reichsfendung

Ungely: Das Fest der Handwerker

U. B. Nr. 110. Geh. 35 Pf.

in der „Stunde der Nation“

Ich bitte um wirksamen Aushang! Z
 Philipp Reclam jun., Verlag, Leipzig

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Geschäftsübernahme.

Dem Gesamtbuchhandel teile ich hierdurch mit, daß ich unterm 11. 3. 1933 nach 22jähriger Tätigkeit als Geschäftsführer der Parteibuchhandlung G. m. b. H., Mannheim S 2 Nr. 1, dieselbe mit allen Aktiven und Passiven käuflich erworben habe. Meine Firma ist in das hiesige Handelsregister eingetragen: **Karl Böttgers Buchhandlung, Mannheim S 2 Nr. 1.** Alle noch offenstehenden Kontos der Parteibuchhandlung werden von mir pünktlich ausgeglichen. Mein Kommissionsär für Leipzig ist wie bisher die Firma F. E. Fischer und für Stuttgart die Firma Koch, Neff & Detinger. Soweit die Parteibuchhandlung bei den Herren Berlegen ein offenes Konto hatte, bitte ich auch mir ein solches zu eröffnen. Ich bin der „BVB“ angeschlossen.

Mannheim, den 17. März 1933.

K. Böttgers Buchhandlung
 Mannheim S 2. 1.

Zurückverlangte Neuigkeiten

Umgehend zurückerbeten,

spätestens bis 30. 6. 1933, alle remissionsberechtigten Expl. von **Teubert, Die Binnenschiffahrt 2. Aufl. u. Engels, Handbuch des Wasserbaues, 2 Bde. 3. Aufl. mit Erg.-Heft.**

Nach diesem Termin kann nichts mehr zurückgenommen werden.
 Leipzig, den 10. 4. 1933.

Wilhelm Engelmann.

Jeder Buchhändler sei Mitarbeiter an der „**Deutschen Nationalbibliographie**“
 durch Übersendung oder Mitteilung noch nicht verzeichneter Schriften

Druckfertige Korrekturen

von Börsenblatt-Anzeigen sind, um schnelles Erscheinen zu ermöglichen, stets an die Schriftleitung des Börsenblattes zu senden

Fortsetzung des Anzeigenteils siehe 3. Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis

Angeborene und Gesuchte Bücher. Liste Nr. 89.

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|---------------------|---------------------------|----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------------|----------------|-------------------------|------------------|-------------------------|--------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------|---------------------------|-----------------------|------------------|----------------|-----------------------------|------------|---------------|-----------|--------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------|---------------------------|---------------|-------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------|-----------|-------------------------------------|----------------------------|--------------|-----------------------------|------------------------|-----------------|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------|-----------------|----------------------|-------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|------------------|---------------------------------------|-----------------|------------------------|--------------|---------------|--------------------|--------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|------------------|-------------------------|--------------|--------------------|------------------|-----------------------|---------------------|----------------|-----------------|-------------------------|------------------------|-------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|--------|--------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|--------------------------|-----------------|----------------|---------------------------|-----------------|---------------|-----------------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|---------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|----------------|-----------------|-------------------|-----------------|--------------|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------|-------------------------|------------------|----------------------------------|------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------|
| Abler in Dr. L 374. | Alfad. Verlagsges. in Be. 2012. | Akademien Str. L 375. | Althoff u. Ve. L 376. | Amelang'sche Buchh. in Charl. L 375. | Amst. Gericht in Düsseldorf. U 3. | Baedecker in Elberf. L 373 | Bauermeister L 374. | Beck, C. G., in Mü. 2012. | Belmore L 374. | Benders Anz. L 376. | Berger in Guben L 375. | Das Berglandbuch 2012 (2). | Beyer in Witt. U 3. | Richard'sche Bk. L 376. | Bischof L 376. | Böttger in Mannh. 2028. | Broderick L 374. | Brummer'sche Bk. L 375. | Bücherstube am Markt in Worma L 374. | Buch. Redem. L 376. | Buch. am Zoo in Brin. Charl. L 374. | Burhard, B., L 375. | Buch in Ve. L 375. | Calvary & Co. L 374. | Cammermeyers Vogh. L 375. | Delling L 374. | Deubler L 375. | Dr. Vit. Just. 2019. | Dr. Buchh. in Rannab L 375. | Dr. Bk. in Sofia L 375. | Dr. Berl. Anst. in Stu. 2021. | Dr. Vereinsdruck. 2012 (2) | Dickmann L 376. | Dieb Rch. in Brin. L 376. | Dominicus Rch. L 374. | Drangosch L 374. | Ellisen L 374. | Engelmann, B., in Be. 2028. | Enke 2007. | Epstein 2007. | Ev L 374. | Fiedler in Hittau L 374. | Finde'sche Bk. L 375. | Fischer, S., in Brin. 2020 | France A.-G. in Bern L 375. | Frank in Würzb. L 374. | Franz & Co. L 375. | Franzendienst-Berl. 2021. | Görzig L 373. | Goethe-Bk. in Bremerh. L 376. | Gotland-Berl. 2012. | Gräfe u. U. L 374. | Gurheim's Bk. L 376. | Gaah U 3. | Gandig, d. Co. Stifts Martin L 376. | Ganleit. Berl. Anst. 2018. | Gegner 2009. | Geismarbuch. in Gif. L 376. | Geine in Cottb. L 375. | Gemerich L 376. | Genssternberg in Bochum L 374. | Gerber'sche Bk. in Brin. L 375. | Gerber & Co. in Freib. U 2. | Geffe & B. 2008. | Geymann's Berl. 2025. | Gobbing, R., U 3. | Goffmann in Rdm. L 375. | Goffmann in Weimar L 374. | Goffmeier Sort. L 373. | Göllrigl L 376. | Guber in Bern L 376. | Jugendbuch L 373. | Gurwald in Sang. L 374. | Jacobi's Berl. in Dr. U 3. | Jäger'sche Bk. in Speyer U 3. | Jeh 2007. L 375. | Industrieverlag Spacht & S. 2022, 23. | Jonscher L 373. | Kantig'sche Bk. L 374. | Kerle L 376. | Kerler L 376. | Koch in Mü. L 375. | Kraft L 374. | Krauß, B., L 376. | Kräuter'sche Bk. L 376. | Krieger in Charl. 2014. | Kungewiesche, R. R., 2023 | Leon sen. L 375. | Lindbarth L 373. | Lindemann in Stu. L 375 | Lucef L 374. | Lucius, C., L 373. | Lindhardt L 376. | Martin in Wien L 375. | Matthes-Berl. 2010. | Mertens L 375. | Rehner 2015-18. | Meulenhoff & Co. L 376. | Mohr in Tsb. 2026, 27. | Mühlendorf L 374. | Müller in Basel L 376. | Müller in Lond. L 375. | Müller in Zürich L 375. | Müller & Gräff L 373. | Neumann in Erf. L 374. | L 375. | Riemeyer in Halle L 374. | Oliva-Bk. in Brin. L 373 | Ouden Rch. L 376. | Ost. Bk. in Brsl. L 376 | Otto in Delm. U 3. | Penner & A. L 375. | Perles, Sort. L 374. | Petri & te. A.-G. L 376. | Planusch L 375. | Pfister L 376. | Pichler's Bme. & S. 2012. | Pflesche L 376. | Pollak L 376. | Prager, R. A., L 374. | Raber & Cie. 2014. | Reclam jun. 2028. | Reichmann L 375, 376. | Richter in Hm. L 376. | Reithardt 2025. | Rühlker Buchh. L 376. | Sandberg's Buchh. L 376. | Schaper, M. & S., L 376. | Schapiet L 373. | Schoch L 376. | Scholtens & S. L 374. | Schwetzer Sort. in Mü. L 376. | Seeliger L 374. | Sid-Berl. 2012. | Stabel'sche U.-B. L 375. | Stalling 2019. | Stampfel L 375. | Sydy's Bk. L 374. | Tal & Co. 2011. | Tafel L 374. | Union-Druck. in Frankf. a. M. L 375. | Univ.-Buchh. in Freib. (Schw.) L 374. | Berl. d. Börsenvereins 2008, 24. | Willaret L 373. | Weber in Friedl. L 373. | Werneburg L 376. | Weistadt's Bk. in Karlsr. L 373. | Wolfsbuch L 374. | Wolfsbrunn & Co. L 375. | Zentral-Bk. in Schwer. L 376. | Holnag U 1. |
|---------------------|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|---------------------|---------------------------|----------------|---------------------|------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------------|----------------|-------------------------|------------------|-------------------------|--------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------|---------------------------|-----------------------|------------------|----------------|-----------------------------|------------|---------------|-----------|--------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------|---------------------------|---------------|-------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------|-----------|-------------------------------------|----------------------------|--------------|-----------------------------|------------------------|-----------------|--------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|------------------|-----------------------|-------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------|-----------------|----------------------|-------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|------------------|---------------------------------------|-----------------|------------------------|--------------|---------------|--------------------|--------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|------------------|-------------------------|--------------|--------------------|------------------|-----------------------|---------------------|----------------|-----------------|-------------------------|------------------------|-------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|--------|--------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|--------------------------|-----------------|----------------|---------------------------|-----------------|---------------|-----------------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|---------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|----------------|-----------------|-------------------|-----------------|--------------|--------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------|-------------------------|------------------|----------------------------------|------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------|

Bezugs- und Anzeigenbedingungen

Das Börsenblatt erscheint werktäglich. / Bezugspreis monatlich: Mitglieder: Ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eig. Bedarf über Leipzig oder Postüberweis. 2.50 M. / Nichtmitglied. 10.— M. x. Vb.-Bezieher tragen die Postkosten und Versandgebühren. / Einzel-Nr. Mitgl. 0.20 M., Nichtmitgl. 0.80 M. / Beilagen: Hauptausg. (ohne besondere Bezeichnung): Bestellzettelbogen, Illustr. Teil, Suchliste, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Ausg. A: Illustr. Teil, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Ausg. B: Illustr. Teil, Bestellzettelbogen, Verzeichnis der Neuerscheinungen. Sonstige Beilagen werden nicht angenommen. Ausnahmen nur in ganz besonderen Fällen. / Anzeigenpreise und Anzeigenbedingungen: Umschlag: Erste Seite: 1/1, S. 368.— M., 1/2 S. 193.20 M., 1/4 S. 101.40 M., 2., 3. u. 4. Seite: 1/1, S. 139.— M., 1/2 S. 73.50 M., 1/4 S. 38.60 M. Die 1. Umschlagseite wird stets am 1. Oktober für das folgende Jahr nach Maßgabe der vorliegenden Anmeldungen vergeben. Zur Berechnung kommt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Preis. Preisrückstellungen berechnen nur dann zum Rücktritt, wenn sie um mehr als 30% über allem. Preissteig. hinausgehen. Inneenteil: Umfang der ganzen Seite 360 vierersp. Zeilen. Die Zeile 0.50 M. (Berechnung erfolgt stets nach Petit-Raum nicht nach Druckzeilen.) 1/1, S. 139.— M., 1/2 S. 73.50 M., 1/4 S. 38.60 M. Illustrierter Teil: Erste Seite (nur ungeteilt) 269.— M. übrige Seiten 1/1, S. 231.— M., 1/2 S. 121.— M., 1/4 S. 63.50 M. Nur 1/2, 1/4 u. 1/8 Seiten zulässig. Mitglieder des Börsenvereins zahlen von vorkommenden Anzeigenpreisen die Hälfte. Suchliste (Angeborene u. Gesuchte Bücher) Druckzeile Petit Mitgl. 0.14 M.,

Nichtmitgl. 0.19 M., bei Anwendung größerer Schriften der Raum von 4 x 45 mm Mitgl. 0.14 M., Nichtmitgl. 0.19 M. Bestellzettel: Für Mitgl. und Nichtmitgl. Zeile 0.35 M. Mindestgröße 20 Petit-Raumzeilen; Erweiterungen nur in Stufen von je 10 Zeilen. / Bundsteg (mittlere Seiten durchgehend) 23.— M. Aufschlag (Mitgl. u. Nichtmitgl. einheitlich) / Stellengefühe 0.14 M die Zeile. / Chiffre-Gebühr 0.70 M. / Mehrfarbendruck nach Vereinbarung. / Für besondere Sachausführung: Schräg-, Tabellen-, Vogenjah, kleinere Grade als Petit, entsprechender Aufschlag. / Für größere Abbildungen im allgemeinen Anzeigenteil Aufschlag für Illustrations-Zurichtung. / Photomechanische Übertragung von Zeichnungen usw. gegen Erstattung der Auslagen. / Bei Vorausbestellung von Anzeigenseiten für ein Jahr (Abnahme auch in 1/2 und 1/4 Seiten zu den für Seitenteile geltend. Preisen gestattet) Preisermäßigung laut Tarif. Als Bruttopreis gilt der am Tage der jeweiligen Abnahme gültige Seitenpreis. Werden bei den vorausbestellten Anzeigenseiten weitergehende Anforderungen gestellt als die zum Tarifpreis vorgesehenen, so werden die dadurch entstehenden Mehrkosten besonders berechnet. / Blagvorschriften unverbindlich. / Zuteilung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen u. Anrechnung d. Mehrkosten f. Anforderungen, die über das zum Tarifpreis vorgesehene hinausgehen, auch ohne besond. Mitteil. im Einzelfall jederzeit vorbehalten. / Abweisung ungeeigneter Anzeigenterte bleibt ebenfalls vorbehalten. / Aufnahme von Anzeigen nichtangeschlossener Firmen von Fall zu Fall. / Belegauschnitte nur auf Verlangen. / Erfüllungsort u. Gerichtsstand für beide Teile Leipzig. / Bank: ADCA u. Commerzbank, Dep.-R.M. Leipzig. / Postfach-Konto: 13463 / Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 / Dracht-Anschrift: Buchböcke.

Anlage II

Antrag des Gesamtvorstandes auf Änderung der Verkehrsordnung.

(Abweichungen von der bisherigen Fassung sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht.)

Die Änderungsanträge lauten:

§ 1.

a) Abs. 2:

Sie wird ergänzt durch die von den Fachvereinen beschlossenen, vom Vorstand des Börsenvereins genehmigten besonderen Bestimmungen.

Neuer Abs. d:

d) Wird in dieser Verkehrsordnung der Ausdruck »Sortimenter« oder »Bezieher« gebraucht, so sind darunter alle Arten von Wiederverkäufern zu verstehen, die sich mit dem Verkauf von Gegenständen des Buchhandels beschäftigen.

Bisheriger Abs. d wird Abs. e.

§ 3.

a) Abs. 3:

In allen Fällen, in denen für den Buchhandel das Börsenblatt zur Veröffentlichung vorgeschrieben ist, gelten für den Kunst- und Musikalienhandel deren eigene Verbandsorgane.

§ 4.

b) Hebt der Verleger den Ladenpreis eines Werkes auf oder trifft er Maßnahmen, die einer Aufhebung des Ladenpreises gleichkommen (§ 14 Ziff. 3 der Verkaufsordnung), so ist er verpflichtet, die Aufhebung des Ladenpreises im Börsenblatt anzuzeigen. Im Unterlassungsfalle kann ihn der Vorstand des Börsenvereins dazu anhalten. Wenn dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, kann der Vorstand die Aufhebung des Preisshutzes durch den Börsenverein im Börsenblatt bekanntgeben.

Erfolgt die Aufhebung des Ladenpreises oder eine ihr gleichzusetzende Maßnahme in den ersten zwei Jahren nach Erscheinen eines Werkes, so ist der Verleger verpflichtet, die beim Bezieher noch vorrätigen, unmittelbar vom Verleger fest oder bar bezogenen Exemplare zurückzunehmen.

Liegt der Tag des Erscheinens mehr als zwei Jahre zurück, so gilt diese Verpflichtung des Verlegers zur Rücknahme für alle in den letzten sechs Monaten bezogenen Exemplare.

Als Tag des Erscheinens eines Werkes gilt der Tag, an dem der Titel des Werkes im »Verzeichnis der Neuerscheinungen« oder unter »Erschienene Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels« im Börsenblatt veröffentlicht ist. Im Kunsthandel gilt als Tag des Erscheinens der Tag, an dem der Titel im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel oder in dem Veröffentlichungsorgan des Kunsthandels angezeigt ist. Der Verleger hat, wenn keine Anzeige erfolgt ist, auf Verlangen des Sortimenters den Nachweis des Erscheinungstages auf andere Weise zu führen.

d) neuer Abs. 2:

Erfolgt die Preisherabsetzung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Erscheinen des Werkes, so gilt die Verpflichtung zur Rücknahme oder Vergütung für alle beim Bezieher noch vorrätigen, unmittelbar vom Verleger fest oder bar bezogenen Exemplare.

Bisheriger Abs. 2 wird Abs. 3.

Neuer Abs. e):

Sind einem Bezieher Exemplare eines Werkes dadurch liegengeblieben, daß der Ver-

leger Bestimmungen des § 12 der Verkaufsordnung (Mengenlieferungen) nachweislich verletzt hat, so ist der Verleger verpflichtet, diese Exemplare innerhalb von sechs Monaten nach der Lieferung zum Mengenpreis zurückzunehmen.

e) wird f):

f) Der Entschädigungsanspruch des Bezieheres muß innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Anzeige im Börsenblatt beim Verleger geltend gemacht werden. Zeigt der Verleger nicht an, so läuft die Frist von dem Tage ab, an dem der Bezieher von der Preisherabsetzung, der Preisaufhebung, vom Erscheinen einer im Preise wesentlich ermäßigten Ausgabe oder von einer Verletzung der Mengenpreis-Vorschriften anderweit Kenntnis erhält.

Für den Zwischenbuchhandel beträgt die Frist zwei Monate.

f) wird g):

g) wird h):

h) Vereinbarungen, durch welche die Abjäre b bis g geändert werden, widersprechen dem Handelsbrauch.

h) wird i).

§ 6.

a) Der Verleger ist berechtigt, die Lieferung von Fortsetzungen (Lieferungswerke und Zeitschriften) in Rechnung oder gegenbar zu verweigern oder seine Bezugsbedingungen einseitig zu ändern . . .

b) Der Verleger ist stets berechtigt, die Lieferung periodisch erscheinender Werke (Zeitschriften, Zeitungen) mit Ablauf der vereinbarten Bezugsdauer einzustellen.

§ 7.

d) Der Bezug des ersten Teiles (Lieferung, Band) eines Werkes verpflichtet den Bezieher nicht zur Abnahme der später erscheinenden Teile, es sei denn, daß eine besondere Vereinbarung vorliegt oder daß die dem ersten Teil beigefügte Rechnung auffällig und zweifelsfrei die Abnahmepflicht für die folgenden Teile ausspricht und der Bezieher die Annahme des Werkes mit solcher Verpflichtung nicht unverzüglich ablehnt.

§ 14.

c) Verlagswerke, die nicht mehr Neuigkeiten sind, dürfen nur auf ausdrückliches Verlangen des Sortimenters zugesandt werden.

Diese Bestimmung gilt nicht für den Musikalienhandel und den Theaterverlag.

§ 16.

d) Die handschriftliche Bemerkung auf der Rechnung »Vollständigkeit vor Absendung geprüft« verpflichtet den Empfänger zur sofortigen Prüfung und Anzeige von Mängeln . . .

§ 22.

a) Für Sendungen oder Rücksendungen, die auf Verlangen des Empfängers oder gemäß § 20 a Abs. 2 unmittelbar erfolgen, haftet der Empfänger vom Augenblick der Absendung an.

§ 23.

a) Mangels besonderer Vereinbarung werden Sendungen über den Kommissionsplatz Leipzig befördert und dem Leipziger Kommissionär des Empfängers kostenfrei zugestellt.

Diese Bestimmung gilt nicht für Gegenstände des Kunsthandels.

§ 26.

Neuer Abs. 2:

Der Verleger ist auf Antrag des Bezieheres verpflichtet, Bücher, Zeitschriften und Hefte, die auf die Liste der Schund- und Schmutzschrif-



ten gesetzt worden sind, zurückzunehmen und den dafür gezahlten Nettopreis zu erstatten. Der Antrag auf Rücknahme muß spätestens innerhalb zweier Monate nach Veröffentlichung dieser Liste im Börsenblatt gestellt werden.

§ 30.

b) Die Abrechnung über Bedingtendungen (Rücksendung, Zurverfügungstellung und Zahlung) muß bei Halbjahresrechnung über das im ersten Halbjahr Gelieferte vom 1. bis 15. Oktober, über das im zweiten Halbjahr Gelieferte vom 1. bis 15. April und bei Jahresrechnung vom 1. bis 15. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Für Auslandsfirmen, die vorzugsweise auf den Seeweg angewiesen sind, werden die Fristen vom 15. April um einen Monat verlängert.

c) Spätestens einen Monat nach Ablauf der Rechnungszeit hat der Verleger dem Sortimentler einen Rechnungsauszug zur unverzüglichen Prüfung und Rücksendung und in der Regel auch eine Rücksendungsrechnung zu übermitteln. Die Rücksendungsrechnung muß die gelieferten Neuerscheinungen in alphabetischer Reihenfolge möglichst unter Angabe der Lieferdaten auführen

und erkennen lassen, über welche Werke der Sortimentler verfügen darf.

Diese Bestimmung gilt nicht für den Musikalienhandel und den Theaterverlag.

Verfügungen ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Verlegers sind unstatthaft.

e) Hat der Verleger eine unverlangte Bedingtendung befristet geliefert und läßt der Sortimentler diese Frist verstreichen, so hat der Verleger die Abrechnung kurzfristig anzunehmen. Bei Nichterhaltung der Mahnfrist kann der Verleger sofortige Zahlung verlangen.

Im Kunsthandel gilt diese Bestimmung auch für verlangte Bedingtendungen.

§ 32.

Abf. 3 kommt vor Abf. 2.

§ 33.

Abf. 3:

Für Auslandsfirmen, die vorzugsweise auf den Seeweg angewiesen sind, unterliegt die Verlängerung . . .

Bekanntmachung.

Wir haben wiederholt, zuletzt im Börsenblatt Nr. 118 vom 24. Mai 1932 darauf hingewiesen, daß die Firma **Moderne Antiquariat Inh. Ernst Fritsch's Wwe.** in **Katharein-Troppau**,

welche nur die Konzession zum Vertrieb von Antiquariat besitzt, dauernd preisgeschützte Werke unter den vorgeschriebenen Ladenpreisen verkauft.

Sie wird, wie festgestellt ist, von Zwischenhandelsstellen beliefert. Wir wiederholen hiermit unter Hinweis auf § 5 Ziffer 5 der Satzung des Börsenvereins unsere frühere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. April 1933.

**Der Gesamtvorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**
Dr. Didenbourg, Erster Vorsteher.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 31. März 1933 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Nummer in der Mitgliederrolle:

- 15 762 **Bergmann**, Frau Prof. Emilie Marie Louise, i. Fa. Leipziger Bienenzeitung Liedloff, Loth & Michaelis und »Der Handschuh« Adolph Werner in Leipzig.
- 15 763 **Bräuer**, Martin, i. Fa. Martin Bräuer in Eibenstock.
- 15 764 **Deutsch**, Dr. Julius, i. Fa. Wiener Volksbuchhandlung F. Skaret u. Dr. J. Deutsch in Wien.
- 15 765 **Eichinger**, Frau Elisabeth, i. Fa. Max Eichinger's Hofbuchhandlung in Ansbach.
- 15 772 **Engel**, Fritz, i. Fa. Frieda Bartels in Halle (Saale).
- 15 757 **Raven**, Frau Liesbeth, i. Fa. Otto Raven's Leihbibliotheken in Hamburg.
- 15 766 **Reiper**, Wolfgang, i. Fa. Wolfgang Reiper in Berlin.
- 15 785 **Krebsler**, Werner P., i. Fa. W. Krebsler & Cie. in Thun (Schweiz).
- 15 767 **Lohse**, Hans, i. Fa. Feodor Wiltsch Abt. Buchhandlung in Schmalkalden.
- 15 768 **Matthes**, Erich, Geschäftsführer d. Fa. Deutschnordischer Verlag Carrière & Matthes G. m. b. H. und E. Matthes Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. in Hartenstein.

- 15 769 **Meißner**, Frau Hedwig, i. Fa. Fr. Meißner (C. F. Kuschner's Buchh.) in Ludau (Lausitz).
- 15 759 **Nagel**, Hans, i. Fa. Hans Nagel in Stadthagen.
- 15 756 **Promberger**, Miroslaw, i. Fa. R. Promberger in Olmütz (C. S. R.).
- 15 760 **Simonsen**, Johannes Windju, i. Fa. Windju Simonsen in Oslo (Norwegen).
- 15 761 **Stephan**, Frau Elfriede, i. Fa. Kurt Stephan in Rawitsch (Polen).
- 15 771 **Vetter**, Fritz, Geschäftsführer d. Fa. Kreisbuchhandlung Naugard Inh. Kreisdruckerei G. m. b. H. in Naugard und A. R. Wilzer in Gollnow.

Gesamtzahl der Mitglieder: 4468.

Leipzig, den 11. April 1933. J. A.: Weiffenborn.

Bereinigung der Schulbuchverleger.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat folgende Verfügung erlassen:

Zu Ostern d. J. ist mit irgendwelchen Änderungen der Lehrbücher nicht zu rechnen. Die bisher verwandten Schulbücher können auch im Schuljahre 1933/34 weiter gebraucht werden.

Leipzig, den 19. April 1933.

Bereinigung der Schulbuchverleger.
Dr. Alfred Giesecke, 1. Vorsitzender.

Bereinigung der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Wir machen darauf aufmerksam, daß

Emmerich Becsei, Wien, I., Renngasse 6,
und

Gutenberg-Verlag, Wien, I., Freyung 1,

nicht Mitglieder unseres Vereins sind. Sie sind daher im Sinne der Verkehrsordnung des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler nur mit gekürztem Rabatt, keinesfalls mit mehr als 20% Rabatt zu beliefern.

Wien, I., Opernring 1.

Bereinigung der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.



Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75 zu richten.

Vorhergehende Liste f. 1933, Nr. 86.

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

- Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik.** 70. Jg., Heft 3. Aus dem Inhalt: Zum 80. Geburtstag von Kommerzienrat Felix Kraus. — C. Wagner: Johannes Gutenberg und Leipzig. Rückblick — Ausblick. — O. Bettmann: Psychotechnische Prüfung von Schriften. — F. Hoyer: Die Wasserzeichen, ihre Herstellung und Unterscheidung. — E. Wetzig: Das Schriftschaffen der deutschen Giessereien. — Praktische Typographie des Auslandes. — G. Pizzuto: Die Lage im italienischen Buchdruckgewerbe. — Beilage: C. E. Poeschel: Gegen Mechanisierung — für die Persönlichkeit. Ein offener Brief.
- Beck'sche Verlagsbuchhandlung, C. H., München:** Preiskliste Frühjahr 1933. 40 S.
- Der Buch- und Zeitschriftenhandel.** 54. Jg., Nr. 15. Berlin. Aus dem Inhalt: E. Drahm: Der Frauenroman in der Unterhaltungsliteratur.
- Der deutsche Buchhandlungsgehilfe.** Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfenverbandes, Leipzig. 32. Jg., Nr. 4. Aus dem Inhalt: K. Thulke: Um die Politik des Geistes. — E. Kleinschnitt: Der Kampf um die Handelspolitik im Spiegel der Literatur. — Hannibal: Hundert Jahre Börsenblatt in anderer Beleuchtung. — Aus der Geschichte der Gehilfenprüfung. — E. Starkloff: Vom Lebensrecht des deutschen Schrifttums! — Gegen undeutsche und arifremde Autoren. — H. Köster: Der Börsenverein in der neueren Zeit. — F. von Baltier: Die Verwendung des Schaufenstermaterials.
- Gebrauchsgraphik.** 10. Jg., Nr. 3. Berlin: Phönix-Illustrationsdruck und Verlag. Aus dem Inhalt: W. Suhr: Die Reichsbahn wirbt. — R. L. Dupuy: R. de Laverrie, Paris. — R. Wolf: F. Wobst. — 11. Jahrbuch der amerikanischen Reklamekunst.
- Gema-Nachrichten.** Berlin. Nr. 56 v. 5. April 1933. Aus dem Inhalt: Bericht über die a. o. Generalversammlung vom 24. 3. 33. — Vertragsabschluss mit Amerika.
- Handbuch der Hauszeitschriften.** Hrsg. von Ernst Schmidt. Köln 1933: Gebrüder Bocker. 130 S.
Die Deutsche Bücherei zählte Anfang 1932 421 Haus- und Werkzeitschriften. Ein wesentlicher Teil davon ist in diesem »Handbuch« mit recht ausgiebigen Angaben über Umfang, Verbreitung, Auflage, Herausgeber, Tendenz usw. aufgeführt. Aus dem Ortsverzeichnis und der Übersicht der Geschäftszweige geht hervor, daß Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Köln die meisten Hauszeitschriften haben, die besonders von Betrieben des Bergbaus, der Chemischen Industrie, der Elektrotechnik und der Maschinenindustrie herausgegeben werden. — Mit der Anzeige des Buches, das sich in erster Linie an Kreise wendet, die für die Herausgabe einer Hauszeitschrift Interesse haben, soll natürlich zu dem Thema »Hauszeitschrift« nicht Stellung genommen werden.
- Herrmann, Dr. Wolfgang:** Der neue Nationalismus und seine Literatur. Ein besprechendes Auswahlverzeichnis für Volksbüchereien. Stuttgart 1933: Verlag Bücherei u. Bildungspflege. 56 S. RM —.50.
Aus dem Vorwort: »... Der Versuch, den Geist des neueren Nationalismus der öffentlichen Bücherei überhaupt nahezubringen, mußte auf eine grundsätzliche Schwierigkeit stoßen, die sich aus der verschiedenartigen Stellungnahme zum Begriff der Objektivität erklärt. . . Objektivität ist vom Standpunkt des Nationalismus lediglich in der Darstellung, d. h. in der Wiedergabe bestimmter literarischer Inhalte möglich. Nur in diesem Sinne ging es an, das Verlangen der Volksbücherei nach einer besprechenden Einführung in das zeitgenössische nationalistische Schrifttum zu erfüllen.«
- Hofmeisters Musikalisch-literarischer Monatsbericht.** 105. Jg., Nr. 3. Leipzig: Friedrich Hofmeister. 4^o Halbj. Mk. 10.—.
- Kochler & Goldmar A.-G. & Co., Leipzig:** Katalog: Deutschland. Vaterländisches Schrifttum für alt und jung. 58 S. Mk. —.15 u. Staffelpreis.
Inhalt: Deutsche Geschichte, Deutsche Männer und Frauen, Deutsche Kulturgeschichte, Deutsche Kunst und Literaturgeschichte, Deutsche Volkskunde — Deutsche Rassenkunde, Deutsches Land — Deutsche Heimat, Deutschtum im Ausland — Grenzlande und Verlorenes deutsches Land, Deutsche Kolonien, Deutsche Jugendbücher, Deutsche Dichtung.
- Koehler & Volekmar A.-G. & Co., Leipzig, u. Koch, Neff & Oetinger G. m. b. H. & Co., Stuttgart:** Haupt-Nachtrag zum Barsortiments-Lagerkatalog 1932. Ausgegeben: Anfang April 1933. 128 S. gr. 8^o
- Das Kuckucksei.** 10. Jg., Nr. 1. Berlin-Lankwitz: »Das Kuckucksei«, Buchdruckerei Gustav Rotzler. Aus dem Inhalt: A. Kuhn-Foelix: Über den Zweifel. Ein Trost für pessimistische Leser. — Zehn Jahre »Kuckucksei«. — Aus neuen Büchern. — Betrachtungen zu den populären Mommsen-Ausgaben des Phaidon-Verlages. — Selbstinterview von Konrad Beste. — Besprechungen.
- Leibing, Theodor:** Wegweiser durch die deutsche Odd Fellow-Literatur. Sonderabdruck aus »Die Kette«. Prag 1933: Verlag »Die Kette«. In Kommission bei Theodor Leibing, Leipzig C 1. 16 S. Mk. —.60.
- Die Literarische Welt.** 9. Jg. Nr. 14/15. Doppelnummer: Alte und neue Geister- und Wundergeschichten. Berlin. Aus dem Inhalt: Deutsche Dichter und Denker über Geister und Geisterglaube. — G. H. Blokesch: Rilke und das Übersinnliche.
- Musikalienhandel.** Jg. 35, Nr. 5. Leipzig. Aus dem Inhalt: Zum 80. Geburtstag des Herrn Geheimrat Dr. Ludwig Strecker. — Einladung zur ordentl. Hauptversammlung des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins u. des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler. — Ch. Herrmann: Bericht über das Geschäftsjahr 1932 des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler.
- Nachrichtenblatt des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«.** 9. Jg., Nr. 1. Hamburg. Aus dem Inhalt: Die Vorstandssitzung des Kreises Norden am 12. März 1933 in Hamburg. — Die Sommerakademie 1933 des »Kreises Norden«. — Die Gehilfenprüfung des »Kreises Norden« in Hamburg am 26. Februar 1933.
- The Publisher and Bookseller.** April 7, 1933. J. Whitaker & Sons, London E.C. 4. Aus dem Inhalt: Mr. Swinnerton again. — C. Palmer: The apotheosis of the bookseller.
- The Publishers' Weekly.** Vol. CXXIII, Nr. 12. New York. (G. Hedeler, Leipzig C 1, Kurzestr. 4. Preis für 1 Jahr RM 25,50, ½ Jahr RM 13.—.) Aus dem Inhalt: A. May: Selling travel books. — H. F. Jenkins: The book in the economic depression. — v. Duym: Window lights.
- Pustet, Friedrich, Regensburg:** Liturgische Mitteilungen. Nr. 17, April 1933. 12 S. 4^o
Inhalt: Leseproben und Besprechungen.
- Scholderer, Victor:** Vom italienischen Frühdruck. Mainz 1933: Verlag der Gutenberg-Gesellschaft. 28 S. Mk. 3.—. [Kl. Druck der Gutenberg-Gesellschaft Nr. 19.]
- Schott's 2 Minuten-Anzeiger für den gesamten Musikalienhandel.** Jahrg. 11. Nr. 2. 8 S. Mainz.
- Taubner, B. G., Leipzig:** Verzeichnis: Handbücher, Vorbereitungs- werke, methodische Anleitungen zum Unterricht an gewerbli. Berufsschulen. 6 S.
- Die Zeitschrift.** 35. Jg., H. 2/3. Berlin W 9. Aus dem Inhalt: E. H. Uderstädt: Das neue Propaganda-Ministerium. — E. Greiffenhagen: Staat, Propaganda und Zeitschriften. — Fr. Mayer: Wie liest man eine Fachzeitschrift? — K. Runge: Wichtige Steuerfragen des Zeitschriftenverlages.
- Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe.** 45. Jg. Nr. 28. Berlin Aus dem Inhalt: B. Breidenstein jr.: Die nationale Aufgabe des Buchdruckers. — Spezialisieren Sie Ihre Eigenwerbung!
- Zeitungs-Verlag.** 34. Jg., Nr. 14. Berlin. Aus dem Inhalt: Regierung und Presse.

Antiquariatskataloge.

- Björck & Börjesson, Stockholm, Drottninggatan 62:** Katalog 276: Realisation av nya böcker. 482 Nrn. 30 S.
- Ecke, Georg, Berlin W 35, Lützowstr. 82.** Liste 74: Bibliophilie. 140 Nrn. 10 S. 4^o
- Karl & Faber, München 2 NW, Karolinenpl. 1:** Katalog 54: Kunstgeschichte. 668 Nrn. 31 S.
- Schöningh, Ferdinand, Osnabrück, Lortzingstr. 2:** Katalog 288: Romane, Graphik, Urkunden, Memoirenwerke u. a. 1041 Nrn. 48 S.
- Slatkine, M., Genf, 5 Rue des Chaudronniers:** Catalogue 62: Varia. 938 Nrn. 47 S.
- Sothoran Ltd., Henry, London W. 1, 43, Piccadilly:** Piccadilly Notes. No. 2: Bibliography, T. F. Dibdin works, Costume, Coloured caricatures by J. Gillray etc. Nr. 325—1032. S. 49—132. Mit Abb.
Mit einer Einleitung: The removal of the Spencer Library from Althorp to Manchester in 1892.

Kleine Mitteilungen

Ausverkauf. — Die Firma Weber & Wolff in Berlin-Charlottenburg veranstaltet einen Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts. Wir weisen darauf hin, daß Nachbezüge gesetzlich unzulässig sind.

Ausgleichsverfahren. — Das Landesgericht für Zivilrechtsachen Abt. 49 veröffentlicht die Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Robert Brunner, Versandbuchhandlung, Wien VII., Zollerergasse 5. Ausgleichskommissär: Hofrat Dr. Franz Pihl des Landesgerichtes für Zivilrechtsachen, Wien. Ausgleichsverwalter: Wilhelm Wienau, Wien I., Tuchlauben 18. Tagung zum Abschluß eines Ausgleichs am 30. Mai. Anmeldefrist bis 20. Mai 1933.

Ausstellung. — Vom 1. bis 6. Mai 1933 findet im Haus der Technik in Essen eine Fachschau »Messen an Maschinen« statt, an die sich wichtige fachwissenschaftliche Vorträge anlehnen. Sie

wird vom Haus der Technik und dem Verein zur Überwachung der Kraftwirtschaft der Ruhrzonen in Essen veranstaltet. Die Literatur-Ausstellung hat die Buchhandlung G. D. Baedeker, Essen, Burgplatz, übernommen.

Ausstellung für Erblehre und Rassenkunde. — Der Kommissar des Reiches für das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Rust, beauftragte in diesen Tagen eingehend das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. Er regte bei dieser Gelegenheit an, in der ständigen Ausstellung des Zentralinstituts eine Sonderabteilung für Erblehre und Rassenkunde einzurichten, und stellte die Bewilligung von Mitteln dafür in Aussicht. Die Ausstellung wird voraussichtlich im Mai eröffnet werden.

Kunstaussstellungen. — »Deutsche Landschaft« ist der Titel einer Ausstellungs-Folge, unter welchem die Galerie Ferdinand Möller in Berlin Maler der deutschen Landschaft zeigen wird. Als erste dieser Veranstaltung werden Kollektionen von Artur Degner, Hans Holtorf, Martin Paas und Theo von Brockhusen gezeigt.

Der Kunstverlag August Scherl in Berlin zeigt in der Gesehalle des Scherlhause's Aquarelle verschiedener Künstler: Ostpreußen.

Die Kunsthandlung P. G. Veyer & Sohn in Leipzig hat eine Ausstellung neuer Graphik von Wolf Kesch-Hamburg eröffnet, die auch in technischer Hinsicht bemerkenswert ist.

Einen Paul Schulze-Berghof-Abend veranstaltet der Wolf Veyer-Verlag am 25. April, 20.15 Uhr im Schubert-Saal, Berlin W 57, Bülowstr. 104 (Nähe Rollendorfsplatz) für den durch seine friedericianische Trilogie der Königsjohn, die Königssterze und die schöne Sabine und viele andere Werke bekanntgewordenen Dichter und Vorkämpfer für deutsche Literatur und Kunst anlässlich seines 60. Geburtstages (16. April). Die Rezitationen aus seinen Werken übernahm der Rektor der Universität Berlin Dr. Erich Drach.

Aus München. — Für die einzige Ausstellung von kostbaren Handschriften und Miniaturen der Sammlung Chester Beatty auf dem Kontinent hatte die bekannte Londoner Firma Sotheby München ausersehen. Sechs Tage waren bei Jacques Rosenthal die mit Flugzeug von London gekommenen Schätze zu sehen, etwa 170 Personen des In- und Auslands haben sie besichtigt. Dieser zweite Teil der Sammlung des Esquire Beatty, der am 9. Mai in London versteigert wird, umfaßt 37 Manuskripte, darunter deutsche Stücke aus der Gegend von Ottobauern (8. Jahrh.) und Limburg, italienische (Humanistentexte), französische (Schule von Tours), englische (Abbotsbury, Dorset), zum größten Teil aus dem Besitz berühmter Familien stammend (Bembo, Corvinus, Budé usw.). Das wichtigste, älteste Stück, von geradezu erstaunlicher Frische der Erhaltung, ist eine Bibel des 9. Jahrhunderts aus der Schule von Tours, mit die aufgetragenen, schön polierten und profilierten Goldbuchstaben auf Purpur, in einer Technik, die ohne Erfolg nachzuahmen versucht worden ist.

Zur gleichen Zeit wurde in der Buchdrucker-Meisterschule das Material verpackt, das Deutschland in diesem Jahr auf der V. Internationalen Triennale in Mailand zeigen wird. Wie sonst auch hat das Auswärtige Amt dem Deutschen Werkbund die Zusammenstellung der Ausstellung übertragen, und dieser wiederum hat Paul Renner für ihre Durchführung verantwortlich gemacht. Zum ersten Male weicht man vom bisherigen Schema einer kunstgewerblichen Ausstellung ab; das graphische Gewerbe kommt allein, in allen seinen Sparten, zur Sprache, vom illustrierten Buch bis zum Industriekatalog, von der Landkarte bis zum Weinetikett, von den Schriftschöpfungen bis zur Plakat- und Reproduktionskunst. Der Rahmen ist also viel weiter als auf den Buchkunstausstellungen gespannt.

Ablehnung des Schiedspruchs für das deutsche Buchdruckgewerbe. — Der am 31. März gefällte Schiedspruch über die Abänderung der Manteltarifverträge (s. Börsenblatt Nr. 82) im Buchdruckgewerbe ist von beiden Parteien abgelehnt worden. Der gegenwärtig gültige Manteltarif läuft noch bis zum 30. April d. J.

Der 1. Mai Feiertag der nationalen Arbeit. — Für diesen Tag, an dem die Arbeit ebenso wie an Sonntagen zu ruhen hat, finden die für den Neujahrstag geltenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Weitere Bestimmungen kann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlassen.

105. Liste der Schund- und Schmutzschriften (104. Liste f. Nr. 86) (Gesetz vom 18. Dezember 1926). —

Nr.	Altenzeichen	Entscheidung	Bezeichnung der Schrift	Verleger
203	Bich. 106	P. St. München v. 18. 3. 1933	»Die Erotik in der Gesellschaft der Gegenwart« von Curt Mored	Amonesta-Verlag, Wien
204	Bich. 107	P. St. München v. 18. 3. 1933	»Die Weiberherrschaft in der Geschichte d. Menschheit« von Dr. Alfred Rind	Verlag für Kulturforschung, Wien
205	Bich. 109	P. St. München v. 18. 3. 1933	»Die Halbwelt, ihr Milieu und Anhang« von Curt Mored	Hagenberg-Verlag, Wien
206	Bich. 111	P. St. München v. 18. 3. 1933	»Die Herrin des Mannes« von Dr. J. R. Birlinger	Hagenberg-Verlag, Wien

Leipzig, den 13. April 1933.

Der Leiter der Oberprüfstelle Dr. Arndt.

In Preußen verboten. — Die Druckschrift »Ludwig XIV. ist tot! Es lebe Adolf Hitler«. Jungdeutscher Verlag, Berlin, wurde gemäß § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Freistaates Preußen beschlagnahmt und eingezogen. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1525 vom 12. April 1933.)

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 17. April konnte der Abteilungsvorsteher Herr Aug. Benzell auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Friedrich Schneider in Leipzig zurückblicken. Der Jubilar wurde mit Blumenspenden und Geschenken geehrt.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Teure Postkarten mit »Gratis«-Automaten.

Die »berühmte« Firma Graphische Verlagsanstalt Karl Schmitt (Inh. Julius Kapfenberger) in Frankfurt/Main, die wegen ihrer sehr teuren Postkarten und noch teureren »Gratis«-Automaten mit mehr als 100 Firmen Prozesse geführt und meist durch saule Vergleiche Recht bekommen hat, betreibt, wie ich aus Zuschriften von Kollegen erfahre, auch in jüngster Zeit noch ihre Geschäfte. Da mein seit etwa seit zwei Jahren laufender Prozeß mit ihr noch nicht zu Ende geführt ist, bitte ich — wie bereits im August 1931 — die Kollegen nochmals um Mitteilung, ob sie sich einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Firma anschließen wollen. Besonders bitte ich um Nachricht, ob den betr. Firmen seinerzeit bei dem Abschluß nicht auch die Lieferung besonders guter Karten sowie erstklassiger Automaten zugesagt wurde, was im Verlauf meines Prozesses von dem inzwischen nach Palästina abgereisten Rechtsanwalt der Firma (Dr. Rosenblatt) bestritten wurde, da es in dem Vertrag, d. h. in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich betont worden ist. Die Firma sei deshalb nur zur Lieferung von Karten und Automaten »mittlerer Art und Güte« (trotz dreifachen Herstellungspreises!) verpflichtet gewesen. Nach mir früher gewordenen Mitteilungen sind zumindest nicht mal die Automaten von dieser Art!

Biberach.

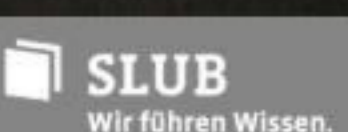
Kuhles

i. Fa. Dorn'sche Buchhandlung.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachungen: Gesamtvorstand des B.-B. betr. Hauptversammlung. S. 271; betr. Modernes Ant. Ernst Fritsch's Wwe., Katharein-Troppau. S. 278 / Geschäftsstelle des B.-B. betr. Mitglieder aufnahmen. S. 278 / Vereinigung der Schulbuchverleger betr. Änderungen der Lehrbücher. S. 278 / Verein der österr. Buch-, Kunst- und Musikalienhändler betr. Emmerich Vecsei, Wien, und Gutenberg-Verlag, Wien. S. 278.
Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 279.
Kleine Mitteilungen S. 279-80: Ausverkauf / Ausleihsverfahren / Ausstellung / Ausstellung für Erblehre und Rassenkunde / Kunstaussstellungen / Einen Paul Schulze-Berghof-Abend / Aus München / Ablehnung des Schiedspruchs für das deutsche Buchdruckgewerbe / Der 1. Mai Feiertag der nationalen Arbeit / 105. Liste der Schund- und Schmutzschriften / In Preußen verboten.
Personalnachrichten S. 280: Jubiläum A. Benzell, Leipzig.
Sprechsaal S. 280: Teure Postkarten mit »Gratis«-Automaten.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Gedrich & Co. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/76.



Aufhebung des Ladenpreises

Der Ladenpreis unseres Verlagswerkes

Le Coutre-Thoms, Organisationslexikon wird hiermit aufgehoben. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche, Teilhabe-Gesuche und Anträge

Verkaufsanträge.

Jüdische Spezialbuchhandlung in Großstadt mit 60-70 Tausend Jahresumsatz umständehalber gegen Masse zu verkaufen, evtl. auch ohne oder mit geringerem Warenbestand. Angebote unter # 545 durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Theologische Spezialbuchh. und Antiquariat preiswert zu verl. Angeb. u. # 544 d. d. G. d. B.-V.

Teilhabegejuche.

Verlag

sucht zur Erweiterung seines ausichtsreichen Programms stillen oder tätigen christl.

Teilhabe

mit **15-20000 RM.**

— Keine Sanierung! —

Angebote unter „München“ # 547 d. d. Gesch. d. B.-V.

Die

Bibliothek d. Börsenvereins

in Leipzig, Buchhändlerhaus, bittet um regelmäßige Zusendung aller neuen Antiquariats- und Verlagskataloge.

Kaufgejuche.

BUCHRECHTE von aktuellen

KRIMINAL-ROMANEN,

auch bereits als Vorabdruck in Zeitungen u. Zeitschriften veröffentlicht, zu erwerben gesucht. — Angebote unter Nr. 552 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

Verleger sucht zu kaufen

ausbaufähigen Verlag od. größeren geschlossenen Verlagsteil. Angebote nur solider Unternehmungen erbeten unter Nr. 550 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

Stellenangebote

Für die Bezieher von Sonderdrucken:

Vorhergehender Stellenbogen in Nr. 90 des Börsenblattes vom 19. April 1933.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt tüchtigen jüngeren Gehilfen aus dem katholischen Sortiment. Umgehende Angebote mit entsprechenden Unterlagen und Gehaltsansprüchen erbittet **Dr. E. Jaegersche Buchhdlg.** Speyer a. Rh.

Für meine Buch-, Papier- und Zeitschriftenhandlung suche ich sofort oder zum 1. Mai einen gewandten, tüchtigen **Gehilfen**. Derselbe muss mit allen buchhändlerischen Arbeiten vertraut und ein ausgezeichnete Verkäufer sein. Er muss gute Kenntnisse der Papier- u. Zeitschriftenbranche besitzen und ein geschickter Schaufensterdekorateur u. Plakatschreiber sein. Stenographie u. Schreibmaschine erwünscht. Nur evangl., national denkende Herren wollen sich mit Bild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. bewerben.

Hans Otto Buch-, Papier- u. Zeitschriftenhdlg. Delmenhorst.

Für lebh. Badebuchhandlg. des Wesergebietes wird für Ende April—Ende Septbr. junger

Bolontär od. Gehilfe

gesucht, der **besonderes Verkaufstalent** besitzt und die **Abrechnungsarbeiten** beherrscht. Angebote sof. mit Photo, Zeugnis u. Gehaltsanspr. unter **G. R. # 551** durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

Stellengejuche

23jährige Sortimentlerin!

Für sofort oder später suche ich, gest. auf gute Zeugnisse, e. neuen Wirkungskreis im Sort. od. Verl., evtl. auch Saisonstellung. **Ostpreußen bevorzugt.** Ich bin seit 1928 im Buchh. dar. Praxis in Univ.-Buchh., verfüge über gute Lit.-Kenntn., bin selbständ., zuverlässig u. schnell in allen buchhändl. Arb. u. sicher im Bedienen. Ich besitze engl. u. franz. Sprachktn., beherrsche sämtl. Buchf.-Arb. u. bin perfekt in Schreibmaschine u. Stenographie. Angebote unter # 549 durch die Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

Suche für meinen Sohn — Absolvent der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig — für sofort oder später Lehrstelle in Sortiment im Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen oder Thüringen.

Dr. Arthur Beher

Bitterfeld, Ignaz-Stroof-Str. 7.

Anfangs- oder Bolontärstelle

sucht 19j. Mädchen zum 1. VII. (spätestens z. 1. X.) in größerem Sortiment. Primarreise, 2j. Lehrzeit.

Angebote unter # 546 d. d. Geschäftsstelle des B.-V.

Suche f. meine 16jähr. Tochter, O II-Reife,

Lehrstelle

in lebhaftem Sortiment oder Antiquariat Großberlins sogleich oder Herbst, evtl. ohne Entschädigung. Angeb. an Oberregierungsrat **Dr. Haaf, Berlin W15, Kaiserallee 19.**

Vermischte Anzeigen

Bayerische Firmen!

Auf Veranlassung des Verfassers **Dr. Jos. Hofmann, München**, hat ein Münchener Verlag, der nicht im Adressbuch des Deutschen Buchhandels steht, den Vertrieb seiner

Lehrbücher der Einheitskurzschrift

besonders an Stenogr.-Bereine übernommen.

Die Buchhändler beziehen jedoch nach wie vor ihren Bedarf nur von mir, da nur ich den üblichen Rabatt geben kann.

Dresden.

Fr. Jacobi's Verlag.

Vertreter

eines prom. belletr. Verlages mit eigenem Reisewagen könnte anderen anges. Verlag geg. Spesenbeitrag u. Prov. m. anbieten.

Ende April Beginn der nächsten Tour: Bayern — Schweiz — Süddeutschld.

2. Tour: West- u. Norddeutschland.

Gest. Angeb. unt. L. A. 50 postl. Berlin SW 61.

Fachzeitung

(bauwirtschaftlich) mit stark nationalem Einschlag sucht zwecks weiterem Ausbau entsprechenden Interessentenkreis. Evtl. verkäuflich. Zeitung hat beste Zukunftsaussichten. Gest. Angebote u. # 548 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Gerichtliche Bekanntmachungen

Konkurseröffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Ernst Wülfing**, Inhabers der Firma **D. E. Wülfing**, Tonhallenbuchhandlung, in Düsseldorf, Schadowstr. 89-93, ist heute, am 7. April 1933, 12,15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt **Goebbels** in Düsseldorf, Königsallee 43. Öffener Arrest, Anzeige- und Anmeldefrist bis zum 10. Mai 1933. Erste Gläubigerversammlung am 6. Mai 1933, 10 Uhr, und allgemeiner Prüfungstermin am 27. Mai 1933, 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgericht, Röhlenstr. 34, Zimmer 244.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Düsseldorf. Abt. 14a.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 88 vom 13. April 1933.)

Erschienenene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels

(Mitgeteilt von A. Asher & Co. in Berlin W 8.)

[Vorhergehende Liste in Nr. 86 vom 11. April 1933.]

Amerikanische Literatur.

N. Y. = New York, B. = Boston, Ch. = Chicago, Ph. = Philadelphia.

[Die Preise verstehen sich in Dollar und Cents.]

- Arkrigh, F.: The A.B.C. of technocracy based on authorized material. N.Y.: Harper. 1.—.
- Brannach, F.: Church architecture. Ill. Milwaukee: Bruce Pub. Co. 3.—.
- Coleman, A.: An analytical bibliography of modern language teaching 1927/32. Chic.: Univ. of Chic. Press. 3.—.
- Ferguson, W. S.: Athenian tribal cycles in the Hellenistic age. (Harvard hist. monogr. 1.) Cambridge, Mass.: Harvard. 1.50.
- Fowler, H. N., and others: Corinth vol. 1: Introduct., topography, archit. Ill. Cambridge, Mass.: Harvard. 7.50.
- Gershoy, L.: The French revolution and Napoleon. N.Y.: F. S. Crofts. 5.—.
- Goodrich, J. Th.: Cotton cavalier. (Campus price novel.) N.Y.: Farrar & Rinehart. 2.—.
- Gribetz, L. J., and J. Kaye: Jimmie Walker. N.Y.: Dial Press. 2.75.
- Griffith, G. O.: Mazzini, prophet of modern Europe. N.Y.: Harcourt. 3.—.
- Hergesheimer, J.: Tropical winter. (Short stories.) N.Y.: Knopf. 2.50.
- Jackson, W. T., and others: Facts and factors in economic history. Cambridge, Mass.: Harvard. 6.—.
- Kallet, A., and F. J. Schlink: One hundred million Guinea pigs; dangers in everyday foods, drugs and cosmetics. N.Y.: Vanguard. 2.—.
- Monteith, R.: Casement's last adventure. Ill. Chic.: Irish People Monthly. 2.50.
- Mowrer, E. A.: Germany puts the clock back. N.Y.: Morrow. 2.50.
- Mullie, J.: The structural principles of the Chinese language. N.Y.: G. E. Stechert. 7.50.
- Muzumdar, H. T.: Gandhi versus the Empire. Ill. N.Y.: Universal Pub. Co. 20 Vesey Str. 3.50.
- Raymond, A.: What is technocracy? N.Y.: Whittlesey House. 1.50.
- Tawney, R. H.: Land and labour in China. N.Y.: Harcourt. 2.50.
- Villard, O. G.: The German phoenix; the story of the Republic. N.Y.: Smith & Haas. 2.50.

Englische Literatur.

L. = London, O. = Oxford.

[Die Preise verstehen sich in Shilling und Pence.]

- Baker, A. E.: Jesus. L.: Centenary Press. 7/6.
- Bax, Cl.: That immortal sea: the future of religion and of sexual morality. L.: Dickson. 7/6.
- Block, A.: A short history of the principal London antiquarian booksellers and book auctioneers. L.: Archer. 3/6.
- Bowen, F. C.: A century of atlantic travel 1830—1930. L.: Low. 6/—.
- Boynton, H. W.: Annals of American bookselling 1638—1850. L.: Chapman & H. 18/6.
- Bulman, J.: Strindberg and Shakespeare: Shakesp. influence on Strindb. hist. drama. L.: Cape. 6/—.
- Clark, A. J.: The mode of action of drugs on cells. L.: Arnold. 18.—.
- Cox, R. H. W.: Routine of the advertising department. L.: Pitman. 10/6.
- Cuddeford, D. W. J.: And all for what? Some war times experiences. L.: Heath, Cranton. 7/6.
- Foreman, Cl. J.: Rent liens and public welfare. L.: Macmillan. 10/—.
- Gordon, A. P. L.: Capital in sterling. L.: Williams & N. 3/6.
- Green, L. G.: The coast of treasure (S. W. coast of Africa). L.: Putnam. 10/6.
- Hemingway, E.: The torrents of spring. A romantic novel. L.: Cape. 5/—.
- Hermannsson, H.: Saemund Sigfusson and the Oddowerjar. (Islandica vol. 22.) L.: Oxford Univ. Press. 5/—.
- Hill, A. V.: Living machinery. L.: Bell. 4/6.
- Hodson, H. V.: Economics of a changing world. L.: Faber. 7/6.
- Hudleston, S.: Louis XIV in love and war. Ill. L.: Cape. 4/6.
- Keeler, H. S.: The box from Japan. L.: Ward, Lock. 7/6.

- Laski, H. J., and others: Where stands socialism to-day? L.: Rich & Cowan. 3/6.
- Marriott, Sir J. A. R.: The evolution of modern Europe 1453—1932. L.: Methuen. 10/6.
- Massey, A.: Epidemiology in relation to air travel. L.: Lewis. 7/6.
- Meyrick, Mrs.: Secrets of the 43: reminiscences. Ill. L.: Long. 18/—.
- Mining year book 1933. L.: Skinner. 20/—.
- Ramsey, R. W.: Henry Cromwell. Ill. L.: Longmans. 15/—.
- Richardson, E. G.: An introduction to the acoustics of buildings. L.: Arnold. 3/6.
- Rodd, F. R.: General William Eaton: the failure of an idea. L.: Routledge. 12/6.
- Schubert, P., and L. Gibson: Death of a fleet, 1917—1919. L.: Hutchinson. 12/6.
- Scott, M. H. B., and A. E. Beresford: Houses and gardens. Ill. L.: Architecture Ill. 25/—.
- Shorter Oxford English dictionary. 2 vol. L.: Oxford Univ. Press. 63/—, with thumb index 67/6.
- Thompson, E. W.: The word of the cross to Hindus. L.: Epworth Press. 7/6.
- Tucker, Th. F., and M. Pout: Sex education in schools. L.: Howe. 3/6.
- Van Dorn, H. A.: Twenty years of the Chinese republic: two decades of progress. L.: Hurst & B. 18/—.
- Wilson, A.: The money machine. L.: Search Pub. Co. 2/6.
- Winn, Mary Day: The Macadam trail: ten thousand miles by motor coach. Ill. L.: Hurst & B. 21/—.
- Yearly County Court practice 1933. L.: Butterworth & Co. 40/—.

Französische Literatur.

P. = Paris.

[Die Preise verstehen sich in Francs.]

- Anchel, R.: Crimes et châtements au 18e siècle. P.: Perrin. 12.—.
- Bac, F.: Le secret de Talleyrand. P.: Hachette. 15.—.
- Bessière, G.: Contre l'inflation et ses risques. P.: Dunod. 9.—.
- Colin, P.: Belgique carrefour de l'Occident. (Temoignages.) P.: Rieder. 15.—.
- Fabre-Luce, A.: Caillaux. P.: Nouv. Revue franç. 15.—.
- Favre, B.: Les soc. secrètes en Chine. P.: G. P. Maisonneuve. 20.—.
- Fawtier, R.: La chanson de Roland. Etude hist. P.: E. de Boccard. 15.—.
- Flutre, L. F.: Les manuscrits des »Faits des Romains«. P.: Hachette. 50.—.
- »Li Fait des Romains« dans les littératures franç. et ital. du 13e au 16e siècle. P.: Hachette. 100.—.
- Gaillard, G.: La fin d'un temps. Au seuil d'un nouvel âge. T. 1. P.: Edit. Albert. 30.—.
- Goguel, M.: La foi à la résurrection de Jésus dans le christianisme primitif. (Bibl. de l'école des hautes études, sciences relig. 47.) P.: E. Leroux. 70.—.
- Golen, H. de: Le président Doumer accuse . . . (Enquêtes et pamphlets.) P.: Hachette. 15.—.
- Guilbert, Yvette: Mes lettres d'amour. P.: Denoël & Steele. 15.—.
- Gusman, P.: Gravure sur bois et taille d'épargne. Historique et technique. Ill. P.: Libr. Floury. 30.—.
- Jacquemont, V.: Lettres à Stendhal publ. p. P. Maes. P.: A. Poursin & Cie. 25.—.
- Lacretelle, J. de: Les hauts-ponts. T. 2: Les fiançailles. P.: Nouv. Revue franç. 15.—.
- Lafage, L.: Le pays de Gambetta. Ill. P.: Edit. Excelsior. 15.—.
- Liszt: Correspondance avec Madame d'Agoult, 1833—1840, publ. p. D. Ollivier. P.: B. Grasset. 30.—.
- Royer, J.: L'urbanisme aux colonies et dans les pays tropicaux. Ill. La Charité-sur-Loire. A. Delayance. 120.—.
- Serouya, H.: Spinoza, sa vie, sa philosophie. Ill. P.: Edit. Excelsior. 20.—.
- Sieburg, F.: Défense du nationalisme allemand. P.: B. Grasset. 15.—.
- Slocombe, G.: Henri IV (1553—1610). P.: Payot. 20.—.
- Soulié, M.: Autour du régent (1674—1723). P.: Payot. 20.—.
- Veber, P.: Bébé rose. Roman gai. P.: J. Ferenczi & fils. 12.—.
- Villey, P.: Montaigne. Ill. (Maitres des littérat.) P.: Rieder. 20.—.